

INDABA

Das SADOCC-Magazin für das Südliche Afrika

89/16

SÜDLICHES AFRIKA

Regionale
Sicherheitspolitik

SÜDAFRIKA

Township
Masiphumelele

NAMIBIA

Unabhängigkeitsmuseum Windhoek



SADOCC

Das Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika in Wien setzt sich für eine solidarische Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gegenüber den Ländern des Südlichen Afrika ein.

SADOCC:

- » Dokumentation und Bibliothek in A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1 (Öffnungszeiten: Dienstag 14.00-18.00) Tel. 01/505 44 84 Fax 01/505 44 84-7 URL: <http://www.sadocc.at>
- » das quartalsweise erscheinende Magazin INDABA
- » monatliche Veranstaltungen „Forum Südliches Afrika“
- » Stadtpaziergänge „Afrikanisches Wien“
- » Projekt Jugendzentrum in Soweto

Interessierte Einzelpersonen und Institutionen können SADOCC durch ihren Beitritt als unterstützende Mitglieder fördern. In der Mitgliedsgebühr von jährlich EUR 22,- (für Institutionen EUR 40,-) sind sämtliche Aussendungen und Einladungen enthalten. Das Abonnement von INDABA kostet EUR 13,-.

Abo- oder Mitgliedsbeitrags-Einzahlungen auf unser Konto bei der BA-CA, BLZ 12000, Konto 610 512 006, IBAN AT 571200 0006 1051 2006, BIC BKAUATWW; Spenden erbeten auf Konto: BAWAG/PSK, BLZ 60000, Kto-Nr. 93.009.960, IBAN AT70600000093009960, BIC BAWAATWW)

Mitarbeit bei SADOCC

Willkommen, wenn Sie sich für praktische Solidarität mit dem Südlichen Afrika interessieren!

SADOCC-Aktionsgruppe Südafrika:

Fundraising für Jugendzentrum in Soweto, Wanderausstellung Nelson Mandela, div. Veranstaltungen...
Kontakt: office@sadocc.at

Österreichische Namibia-Gesellschaft:

Informationsarbeit über Namibia im Vordergrund
Kontakt: namibia@sadocc.at

Offenlegung: INDABA wird herausgegeben vom Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika (SADOCC) in Wien (ZVR-Zahl 973735397) und bezweckt die Information und Diskussion über Entwicklungen im Südlichen Afrika. Dem Vereinsvorstand gehören an: Mag. Bernhard Bouzek, HK Lydia Dyk, Dr. Astrid Esterlus, Johann Gattringer, Dr. Ingeborg Grau, MSc Ulrike Gomelsky, Rudolf Koger, Mag. Robert Konrad, Adalbert Krims, Univ. Prof. Dr. Walter Sauer, Abg. z. Ltg. a.D. Godwin Schuster.

... Leserbeitrag...

zu „EU-Einfuhrsperre für Zitrusfrüchte aus Südafrika“ (Heft 88/15):

Vielen Dank für die Zusendung der aktuellen INDABA-Ausgabe. Wie immer interessanter Lesestoff. Nur eine kurze Anmerkung zum „Importstopp“ von Zitrusfrüchten. Den gibt es in dieser Form nicht. Erstens kann Südafrika jederzeit aus CBS-freien Regionen exportieren, zweitens erzielten die Importe aus Südafrika 2015 einen Rekordwert. Daraufhin hat Südafrika beschlossen, die Lieferungen aus den von CBS betroffenen Regionen im September einzustellen. Siehe dazu die folgende Meldung der SA Citrus Growers' Association:

„South Africa stops citrus exports to EU early – 17th September 2015. Tomorrow Dept of Agriculture, Forest and Fisheries will inspect the last South African citrus headed for the European market. The decision does not apply to citrus from the Citrus Black Spot (CBS)-free regions of West and North Cape. Traditionally South Africa stops exports to the EU from October 15 as from that date they are subject to the import duties. With this decision, the export comes a month earlier.“

Deon Joubert, Special Envoy to Europe from the Citrus Growers Association calls it a proactive decision. „This year there have been eight interceptions and that is less than last year. Today one interception was revoked and more may follow. We are pleased with how the season went. We could have gone on but wanted to show that we are responsible about exporting. Europe is a good market and at this time of the year we did not want to risk more interceptions. We appreciate the position that the exports to the EU has and I think we have proven that our additional measures helped.“ (16. 9. 2015).“

Johannes Brunner, Wirtschaftsdelegierter,
Österreichisches AußenwirtschaftsCenter Johannesburg

Manfred Sauer über Einsätze des österreichischen Bundesheeres in Afrika

3 Regionale Sicherheitspolitik

Eine relativ stabile Friedensarchitektur hat sich über die letzten Jahrzehnte im Südlichen Afrika entwickelt. Weniger hoffnungsvoll schaut es in anderen Teilen Afrikas aus. Und verstärkt schalten sich neokoloniale Interessen ein. Gerald Hainzl berichtet.

8

14 Proteste in Südafrika

In den Townships steigt die Unzufriedenheit – Masiphumelele bei Kapstadt ist ein Beispiel.

17 EZA in Zimbabwe

1982 schickt der Österreichische Entwicklungsdienst (ÖED) zwei Entwicklungsarbeiterinnen in die staatliche Schule von Kariyangwe. Ein Rückblick von Ursula Steller.

Kolumne von Adalbert Krims 19



20 Das neue Museum in Windhoek

Das turmartige Gebäude zeigt den Unabhängigkeitskampf nordkoreanisch verbrämt und wenig informativ, kritisiert die namibische Expertin Helvi Inotila Elago.

Proteste gegen Jungfräulichkeitstests in KwaZulu-Natal 23

Impressum: **Herausgeber und Medieninhaber** (Verleger): Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika (1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1). **E-Mail:** office@sadocc.at **URL:** http://www.sadocc.at. **Druck:** RemaPrint (1160 Wien). **Papier:** Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. **Art Direction:** Sander Design (1060 Wien). **Layout:** Elisabeth Koller. **Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Helvi Inotila Elago (Windhoek), Bathabile Dlamini (Pretoria), Gerald Hainzl, Horst Kleinschmidt (Kapstadt), Adalbert Krims, Simon Loidl, Manfred Sauer, Walter Sauer, Ludger Schadomsky (Addis Abeba), Ursula Steller, Lutz van Dijk (Kapstadt), Magdalena Waygand. **Fotos:** Bernhard Bouzek (Titel), Hans Gattringer, Peter Lechner/HBF, Pavetrie Pillay (Johannesburg), SADOCC, Manfred Sauer, Walter Sauer, Ursula Steller, www. **Redaktionsschluß dieser Ausgabe:** 15. März 2016. **Konto:** BACA, IBAN AT 571200 0006 1051 2006, BIC BAWAATWW; Spenden erbeten auf Konto: BAWAG/PSK, IBAN AT70 6000 0000 9300 9960, BIC OPSKATWW. Dem **Beirat** von SADOCC gehören an: Reginald Austin, Harare/London; Helmuth Hartmeyer, Wien; Peter Jankowitsch, Wien; Peter Katjavivi, Windhoek; Horst Kleinschmidt, Kapstadt; Shula Marks, London; Kirsten Rütter, Wien.

Sicherheitspolitik im Südlichen Afrika

Kooperationen und nationalstaatliche Interessen

Friedenspolitische Themen haben in INDABA eine lange Tradition, sei es das südafrikanische Engagement für ein Verbot von Nuklearwaffen (83/14), die konventionelle Aufrüstung (77/13) oder die Beseitigung von Landminen nach den Bürgerkriegen in Moçambique und Angola (56/07). Hier ein Überblick über die sicherheitspolitische Situation der Region von Gerald Hainzl.

Der institutionelle sicherheitspolitische Rahmen in Afrika schlechthin ist sicherlich die Afrikanische Union, in der alle afrikanischen Länder mit Ausnahme Marokkos vertreten sind. Dieses hat die Vorgängerorganisation, die *Organisation afrikanischer Einheit (OAU)*, in den 1980er Jahren verlassen, weil diese die Demokratische Arabische Republik Westsahara diplomatisch anerkannt hatte. Die Afrikanische Union wurde 2002 als Nachfolgeorganisation der OAU gegründet. Gleich nach der Gründung folgte bereits die Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik: Ein Friedens- und Sicherheitsrat wurde etabliert, und 2004 verständigten sich die Mitgliedsstaaten der AU darauf, daß eine eigene afrikanische Streitmacht, die *African Standby Forces*, aufgestellt werden sollte. Streitkräfte mit ca. 60.000 Mann, die wirklich fix in Afrika stationiert und auch eingesetzt werden sollten (eine Blaupause dafür war wohl das Helsinki-Headline Goal der EU).

Allerdings gab es ein größeres Problem: Als der Sitz der panafrikanischen Institutionen vergeben und das panafrikanische Parlament Südafrika

zugewiesen wurde, blieb Nordafrika unberücksichtigt. Da es für die African Standby Forces in Nordafrika aber nur einen Bewerber gab, nämlich Libyen, wurde versucht, einen anderen Lösungsansatz zu finden. Innerhalb der Afrikanischen Union schien niemand gewillt zu sein, gemeinsame afrikanische Streitkräfte im Einflußbereich des libyschen Revolutionsführers zu haben. Dies war mit ein Grund, weshalb letztendlich ein anderes Konzept verfolgt wurde, nämlich das der sogenannten *Standby Brigaden*, in Anlehnung an ein Konzept der Vereinten Nationen, der sogenannten *Standby High Readiness Brigade*, kurz *SHIRBRIG*. In fünf von der AU anerkannten

Regionalorganisationen sollte jeweils eine Brigade aufgestellt werden. Die Pläne dazu waren sehr ambitioniert: Bis zum Jahr 2010 sollte das gesamte Spektrum friedenserhaltender und Frieden schaffender Maßnahmen abgedeckt werden können. Das bedeutete, daß die AU und die von ihr anerkannten Regionalorganisationen in der Lage sein wollten, in

ähnlichen Fällen wie 1994 in Rwanda zu intervenieren und stabilisierend eingreifen zu können. Allerdings war bereits 2008 klar, daß der Zeitplan nicht eingehalten werden konnte. Das Ziel sollte aber nicht aufgegeben werden,



Mitglieder des AU Peace and Security Councils diskutieren mit dem Premierminister von Kamerun

um die Motivation der einzelnen Regionen nicht zu untergraben. Obwohl sich seit damals doch eine gewisse positive Entwicklung behaupten läßt, sind nach wie vor nicht alle Regionen in der Lage, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. In Nordafrika ist die Zusammenarbeit seit Beginn des sogenannten arabischen Frühlings und dem Sturz des libyschen

Revolutionsführers de facto zum Erliegen gekommen, in Westafrika ist die politische Zusammenarbeit um einiges besser als die militärische.

In der Region des südlichen Afrikas könnte wiederum ein Problem darin bestehen, daß sich sowohl Angola als auch die Demokratische Republik Kongo aufgrund der doppelten Mitgliedschaft in SADC und ECCAS in beiden Regionalorganisationen militärisch engagieren könnten. Der Sitz der SADC-Brigade ist in Gaborone, Botswana, und besteht aus Offizieren, die einen kleinen Planungsstab bilden.

Für alle regionalen Brigaden gilt nach wie vor die Frage, ob ein Einsatz nur im eigenen Verantwortungsgebiet möglich ist oder ob auch ein Einsatz „out of area“ angedacht werden könnte? Zusätzlich stellt sich natürlich die Frage, ab wann der Einsatz militärischer Mittel überhaupt opportun ist? Selbstverständlich wird versucht, auf diplomatischem Weg an der Transformation von Konflikten zu arbeiten. Ein positives Beispiel dafür ist im Südlichen Afrika der Einsatz der *Southern African Development Community (SADC)* und der Republik Südafrika im besonderen, als in Madagaskar im Rahmen der dortigen Krise um die Präsidentschaft eine Verhandlungslösung gesucht wurde und die Lage auch ohne große Gewaltausbrüche und die Androhung von Truppeneinsatz unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Was passiert, wenn eine internationale Organisation Soldaten einzusetzen droht und es dann nicht machen kann, hat man in den letzten Wochen gesehen, als die Afrikanische Union damit gedroht hat, in Burundi Truppen einzusetzen, dann aber kein Mitgliedsstaat die Soldaten stellen wollte und es diesbezüglich auch gar keine

Afrikanische Union:

Am Ende war es dann die Angst vor der eigenen Courage: Es habe sich um einen „*Kommunikationsfehler*“ gehandelt, so der AU-Sondergesandte für die Großen Seen. „*Zu keinem Zeitpunkt*“ habe man erwogen, gegen den Willen der burundischen Regierung eine Friedenstruppe zu mandatieren. Konfrontiert mit der historischen Entscheidung, zum ersten Mal in der Geschichte der Union den Artikel 4(h) der AU-Charta zu bemühen, der für den Fall von „*schwerwiegenden Umständen, namentlich Kriegsverbrechen, Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“ eine unilaterale Intervention sanktioniert, hat die Kontinentalunion einmal mehr den kleinsten gemeinsamen Nenner gewählt.

Der sieht für gewöhnlich die Entsendung einer hochrangigen Delegation und einer Handvoll Militär- und/oder Menschenrechtsbeobachter vor – nichts, wovor sich eine skrupellose Regierungsclique wie die burundische fürchten müßte. Noch in Addis Abeba sagte Burundis Außenminister Nyamitwe dann auch, die AU könne sich die Entsendung der Delegation sparen – eine Zustimmung seiner Regierung werde es nicht geben.

Nun wird die Afrikanische Union vermutlich den UN-Sicherheitsrat um eine Artikel 7-Resolution angehen. Damit lassen sich etwa Sanktionen gegen die burundische Regierung erwirken. Das aber verlagert einmal mehr die Verantwortung vom AU-Sitz Addis Abeba nach New York – ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, da sich der Friedens- und Sicherheitsrat der AU zu einem ernstzunehmenden Politinstrument zu mausern und „*afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme*“ anzugehen versprach.

Natürlich liegt noch vieles im Argen, angefangen von den chronisch leeren Kassen der Afrikanischen Union bis zur Verschleppung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, dem mausetoten NEPAD-Prozeß (*New Partnership for Africa's Development*) und den tiefen Gräbern zwischen anglophonen und frankophonen Mitgliedern. Aber zuletzt hatte die in der Vergangenheit oft so zahnlose Organisation doch einige Härte im Umgang mit Putschisten auf dem Kontinent

Ein zahnloser Löwe?

bewiesen. Die zaudernde Burundi-Politik ist ein Rückfall in alte Zeiten. Dahinter steht natürlich die Angst vieler Staats- und Regierungschefs zwischen Ägypten und Südafrika, einen Präzedenzfall zu schaffen und eines Tages selbst eine nicht erwünschte Militärmission der AU in der Tür stehen zu haben. Symbolisch für die Koalition der Unwilligen stand dafür in Addis der gambische Diktator Yahya Jammeh, der zu allem Überfluß auch noch in den AU-Sicherheitsrat gewählt wurde. Daß ausgerechnet der tschadische Präsident und neue AU-Vorsitzende Déby, daheim kein Freund basisdemokratischer Entscheidungen, seinen Kollegen die Leviten las und die Union sinngemäß eine Quasselbude schimpfte („Wir treffen uns oft und reden, aber tun nichts“) setzte dem Gipfelwahnsinn die Krone auf.

Leider konnte die AU zu Beginn des afrikanischen Superwahljahres 2016 auch bei keiner der anderen Krisen Fortschritte erzielen: Südsudans Präsident und Kriegstreiber Salva Kiir reiste erst gar nicht an, die Verfassungskrise in Somalia bleibt so ungelöst wie zuvor. Mit der von Kenya beim Gipfel erneut betriebenen (allerdings nicht-bindenden) Road Map für den Rückzug Afrikas aus dem Internationalen Strafgerichtshof scheint sich der Kontinent zudem weiter von rechtsstaatlichen Prinzipien zu entfernen.

Und schließlich hatte der für Flüchtlingsfragen zuständige AU-Kommissar noch ein Bonbon für die Gipfelbeobachter aus Rom und Brüssel: Die Union sei „nicht dafür zuständig, Krisenmanagement in Sachen Migration zu betreiben“, hieß es da. Man setze im Gegenteil auf „Bildung“ und „Arbeitsplätze“. Nun ja. Der neue AU-Ansatz ist insofern mißlich, als sich die Afrikaner unter anderem im Rabat-Prozeß, im Khartum-Prozeß, im Lissabon-Abkommen, in der Deklaration von Rom, im Sahel-Action-Plan sowie in der Valetta-Akte zu einer (milliardenschweren) Zusammenarbeit mit den Europäern verpflichtet haben. Sicher auch das nur ein „Kommunikationsfehler“. Ob die Vereinten Nationen wohl schlichten können?

Ludger Schadomsky (Deutsche Welle)

Planung gab. Der umstrittene burundische Präsident ging damit eigentlich als Sieger aus dem letzten Gipfeltreffen der AU hervor. Die Auswirkungen auf andere Konflikte, in denen die AU eine positive Rolle spielen möchte, läßt sich noch gar nicht abschätzen.

Wie sieht nun diese afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur aus? Zentral ist der Friedens-



UN-Soldaten aus Südafrika

und Sicherheitsrat, es gibt die gemeinsame afrikanische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, den Militärstab und die African Standby Force sowie ein kontinentales *Early Warning System* und ebenso eines für die Regionen. Die Berichte im Rahmen dieses *Early Warning System* können von den politischen Entscheidungsträgern herangezogen werden – oder eben auch nicht. Daneben existiert ein Weisenrat (*Panel of the Wise*). In diesem sind ehemalige Staats- und Regierungschefs Mitglieder, die noch ihre Erfahrung einbringen können.

Natürlich sind die wirtschaftlichen und die militärischen Dimensionen immer miteinander verbunden. Wenn zum Beispiel Südafrika sich im Rahmen einer Interventionsbrigade der UNO an einer Intervention in der Demokratischen Republik Kongo beteiligt, dann hat das einen großen Sicherheitsaspekt, aber auch einen

Situation sind und sich benachteiligt fühlen. Ich denke nicht, daß es derzeit eine große Unterstützung von außen für Renamo geben würde, dagegen sprechen die Konsolidierung in der Region in den letzten Jahren und das Interesse Südafrikas an politischer Stabilität in seinem Nachbarland, da seine Wirtschaft stark in Moçambique investiert hat. Vielmehr werden die Nachbarstaaten und die SADC versuchen, auf diplomatischer Ebene eine Beruhigung der Lage zu erreichen. Andererseits wäre es auch sehr problematisch, wenn eine Staatengemeinschaft einem ihrer Mitgliedsstaaten damit droht, militärisch einzugreifen.

Und um noch einige andere Staaten zu erwähnen: Tanzania könnte im Rahmen der UNO eine Rolle zur Lösung des Burundi-Konflikts spielen. In Madagaskar hat diplomatischer Druck tatsächlich zu einer Lösung der innenpolitischen Krise geführt, und Botswana versucht sich immer wieder in Spiel zu bringen, etwa durch die Kritik an der Haltung Südafrikas zum Internationalen Strafgerichtshof oder durch die frühe Abriegelung der Grenze zu Zimbabwe, angeblich um Viehdiebe abzuhalten und die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche zu verhindern.

Problematisch ist nach wie vor die weite Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen, weil aufgrund der Konfliktslagen die Verfügbarkeit in Afrika sehr hoch ist. Eine Einschränkung des Handels ist hier offenbar schwer möglich. Auch diverse Programme die Waffen dem Markt zu entziehen, sind gescheitert. Die Idee einer Kontrolle über den Verkauf von Munition scheint auch nicht sehr zielführend zu sein, da Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen und damit die Attraktivität des Waffenhandels. Ein interessantes

Beispiel dafür wurde durch die Piraterie am Horn von Afrika bekannt. Somalische Piraten kaperten ein mit russischen Panzern beladenes Schiff, die für den Südsudan bestimmt waren. Und es war somit Zufall, daß diese Waffenlieferung in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Damit wird es vorstellbar, wie einfach Klein- und Leichtwaffen die Grenzen passieren können und wie schwer es für Sicherheitskräfte ist, diesen Handel zu unterbinden, falls sie nicht ohnehin mehr Teil des Problems als der Lösung sind.

Die künstlichen Grenzen in Afrika sind zudem nicht lückenlos zu überwachen. Es gibt sogar Berichte von konkurrierenden Rebellen- gruppen, die sich tagsüber bekämpfen und in der Nacht miteinander Handel treiben. Im Falle von internationalem Krisenmanagement besteht zudem ein gewisses Informationsungleichgewicht. Die eingesetzten Truppen wissen oft wenig über traditionelle Handelswege und können daher nur sehr begrenzt auf diese Herausforderungen reagieren. Manchmal werden auch die Sicherheitskräfte Teil des Problems, wenn z.B. aufgrund von Korruption Waffen an diverse Rebellen- gruppen „verloren“ gehen. Und zudem sind regionale und internationale Waffenhändler sehr kreativ, was die Lieferung über mehrere Stationen betrifft.

Eine Grundfrage der Sicherheitspolitik im Südlichen Afrika betrifft die Republik Südafrika: soll sie bei der Friedenssicherung in der Region „lead nation“ sein oder nicht? Grundsätzlich ist das eine südafrikanische Entscheidung. Nach 1994 wollte man sich nicht aufgrund der ökonomischen

und militärischen Stärke und einer historischen Verantwortung über die Nachbarländer stellen und offen Machtpolitik betreiben. Das änderte sich mit der *Operation Boleas* in Lesotho, als Südafrika mit der Unterstützung Botswanas im Rahmen



Blauhelme aus Tanzania im Kongo-Einsatz

einer SADC-Mission intervenierte, um den Erfolg eines Putschversuches zu verhindern. De facto engagiert sich die Republik Südafrika seither verstärkt nach außen, zum einen, weil es vis-à-vis ökonomisch und/oder militärisch stärkeren Staaten eine gewisse internationale Erwartungshaltung gibt, zum anderen, weil eigene politische Interessen ein verstärktes Engagement notwendig machen. Grundsätzlich muß auch afrikanischen Staaten zugestanden werden, daß sie selbstbestimmt ihren eigenen sicherheitspolitischen Weg gehen, gemäß eigenen Interessen, weil auch von außen interessengeleitete Politik nach Afrika hineingetragen wird.

Gerald Hainzl ist studierter Ethnologe und Referent an der Landesverteidigungsakademie in Wien. Sein Text ist die redaktionell gekürzte und bearbeitete Fassung des Vortrags, den er am 18. Februar 2016 in der SADOCC-Bibliothek gehalten hat.

„Call the Austrians“

55 Jahre internationales Engagement des österreichischen Bundesheeres

*Im Jahre 1960 beginnt mit dem ersten UN-mandatierten österreichischen Einsatz (Belgisch-Kongo) eine eindrucksvolle Serie von mehr als 100 Missionen und der Teilnahme von über 100.000 Soldatinnen, Soldaten und zivilen Unterstützer/inne/n. Die kritische Diskussion, unter welchen Vorgaben Einsatzansuchen angenommen werden sollen, dauert fast ebenso lange.
Von Manfred Sauer.*

Sicher: Aus diesen 55 Jahren gibt es viele kuriose Anekdoten zu erzählen. Schon bei der ersten Mission im Kongo wird das heimische Kontingent als „verkleidete Belgier“ erkannt und gefangen genommen. Die Festgehaltenen werden nach blutigem Kampf wieder befreit. In diesem Kontingent befinden sich auch zwei weibliche



Trinkwasseraufbereitungsanlage, in Moçambique eingesetzt

Laborkräfte, die für die Dauer des Einsatzes aus besoldungstechnischen Gründen einen militärischen Rang erhalten. Oder beim Tschad-Einsatz: Jagdkommandosoldaten demonstrieren Streitkräften aus anderen Ländern mit einem Rezept aus Großmutterns Zeiten, wie man Gegenstände in der

Wüste kühl hält – durch Einwickeln in nasse Socken...

Wichtiger ist aber die Frage über Entwicklung und Tendenz von internationalen Einsätzen. Waren es für längere Zeit eher friedensüberwachende Einsätze unter UNO-Mandat bzw. Hilfsmissionen nach Katastrophen, so zeigte sich später die Bereitschaft zu „robusteren“ Einsätzen auch unter dem Kommando der Europäischen Union und der NATO. Letztendlich empfiehlt die aktuelle österreichische Sicherheitsstrategie (2013) solche Einsätze, besonders am Westbalkan, im Nahen Osten und schwerpunktmäßig in afrikanischen Ländern. Die de facto-Kaltstellung der Neutralität durch die Verfassungsartikel 23f und 23j (2008 bzw. 2010) ermöglicht die Teilnahme an der gesamten Bandbreite der erweiterten Petersberger Aufgaben – Europäische Sicherheit und Verteidigung – und an der NATO-Partnerschaft für den Frieden.

Aktuell liegt der Fokus auf einem verstärkten Engagement in Afrika. Zwar sind derzeit nur 20 Österreicher/innen dort tätig, bei deren Einsatz es in erster Linie darum geht, sich

bei den sog. Leitnationen Sporen für heiklere Einsätze zu verdienen. So wird das heimische Jagdkommando mit französischen Soldaten den Wüsten- und Dschungelkampf in Französisch-Guyana üben. In Mali soll das österreichische Kontingent auf bis zu 20 Personen aufgestockt werden, und auch in der Zentralafrikanischen Republik werden Militärberater eingesetzt und Transportleistungen mit heimischen Bundesheerflugzeugen angeboten. In beiden Missionen geht es auch um den Aufbau und die Ausbildung lokaler Streitkräfte.

allerdings gibt es viel Widerständliches und kritische Fragen. Um Truppen für andere Einsätze freizubekommen, wurden 2001 die Missionen in Bosnien und auf Zypern weitgehend beendet. Der überstürzte Abzug des heimischen Golan-Kontingents mit Ende Juli 2013 hat Österreich besonders in UN-Kreisen sehr geschadet. Dabei zeigt sich einerseits die Tendenz, Ansuchen nach gefährlicheren Missionen abzulehnen und stattdessen eher Stabs- und Beraterdienste – möglichst nicht im Einsatzraum – zu absolvieren, entgegen vollmundigen Ankündigungen. Sucht

sich die Politik also immer nur die leichten Aufgaben aus? Andererseits nimmt Österreich an Missionen in den ehemaligen französischen Kolonien teil, bei denen zunehmend durchaus gewaltsame Eskalationen zu erwarten sind und die noch dazu de facto unter den Vorgaben Frankreichs passieren und keineswegs nur humanitäre Intentionen haben (z.B. Uranvorkommen). Forderten doch französische Militärs bei Besuchen in Österreich wiederholt als „Eintrittspreis“ für höherwertige Missionen die Abschaffung der dafür hinderlichen Neutralität. Die Frage stellt

sich, ob es genügt, an Einsätzen im „Geiste der UN-Charta“ teilzunehmen (wie die Verfassungsartikel 23f und 23j formulieren), oder ob im Sinne der immerwährenden Neutralität ein explizites UN-Mandat für Auslandseinsätze erforderlich ist. Auch der verstärkte Einsatz zivil-militärischer Elemente im Ausland – unter militärischem Kommando – wird von den Hilfsorganisationen kritisch beurteilt, weil diese Organisationen, wie viele Beispiele in Afghanistan zeigen, sich in ihrer unabhängigen Arbeit gefährdet fühlen müssen.

Die Problemlösung in Krisen- und Kriegssituationen nur den Militärs zu überlassen, darf nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Der Prävention und zivilen Lösungsmodellen aber wird in Österreich wenig Entfaltungsmöglichkeit gegeben. Eine kritische Bewertung aktueller und künftiger Militärmissionen bleibt daher notwendig.

Manfred Sauer ist Vorsitzender der Elfriede Pekny-Gesellschaft zur Förderung von Southern African Studies in Österreich, des wissenschaftlichen Arms von SADOCC.

Missionen des Bundesheeres auf dem afrikanischen Kontinent (chronologisch)

ONUC / Opérations des Nations Unies au Congo

UN-Mission. UN-Sanitärkontingent der Republik Österreich. 25. November 1960 – 26. Mai 1961 und 14. Juli 1961 – 18. September 1963.

UNTSO / United Nations Truce Supervision Organization

UN-Mission. Waffenstillstandsüberwachung Naher Osten, u.a. Ägypten. 4. Dez. 1967 bis heute. Sanitätsmission 24. April 1968 – 16. März 1995.

Sanitätseinsatz Biafra

Österreichischer Einsatz im Rahmen des „Aktionskomitee für Biafra“. 7. Nov. 1968 – 27. April 1970.

UINEF II / United Nations Emergency Force II

UN-Mission. Eingreiftruppe Sinai (Ägypten). Austrian Battalion AUSBATT. 26. Okt. 1973 – 2. Juni 1974.

MINURSO / Misión de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara Occidental

UN-Mission. Beobachter- und Stabsmission. 19. Sept 1991 – heute.

UNOSOM I / United Nations Operation in Somalia I

UN-Mission. Beobachter- und Stabsmission. 30. Juni 1991 – 11. Juni 1993.

UNOMIL / United Nations Observer Mission in Liberia

UN-Mission. Beobachtermission. 30. Oktober 1993 – 4. November 1994.

UNAMIR / United Nations Assistance Mission in Rwanda

UN-Mission. Beobachtung, Unterstützung und Stabsdienst. 10. Dezember 1993 – 19. April 1996.

UNOMSA / United Nations Observer Mission in South Afrika

UN-Mission. Beobachtermission. 1. Feb. 1994 – 31. Mai 1994.

UNDAC/Malawi / United Nations Disaster Assessment and Coordination Mission Malawi

UN-Mission. Humanitäre Beobachtermission. 18. Februar 1997 – 3. März 1997.

ATHUM/MOC / Austrian Human. Contingent for Moçambique

Österreichischer Katastropheneinsatz, Trinkwasseraufbereitung. 17. März 2000 – 19. April 2000.

UNMEE / United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea

UN-Mission. Überwachungsmission und Stabsdienst. 18. Sept. 2000 – 24. Juli 2008.

AFDRU/AG / Austrian Forces Disaster Relief Unit Algeria

Österreichischer Katastropheneinsatz. Erdbebenhilfe. 23. Mai 2003 – 29. Mai 2003.

MIJNUCI / Mission des Nations Unies en Cotê d'Ivoire

UN-Mission. Beobachtung. 17. Juni 2003 – 15. April 2004.

AMIS II (später AMIS-EU) / Unterstützung für African Union's enhanced Mission to Sudan/Darfur

Mission Europäische Union. Logistische Unterstützung/Transport, Beobachtung und Ausbildung afrikanischer Truppen. 3. März 2005 – 30. Juni 2006, 1. Juli 2006 – 19. Juli 2007.

UNMIS / United Nations Mission in Sudan

UN-Mission. Beobachtung, Unterstützung, Kampfmittelbeseitigung. 24. April 2005 – 30. Sept. 2006.

EUFOR RD CONGO / European Union Military Operation in the Democratic Republic of Congo

Mission Europäische Union. Unterstützung der UN-Mission und zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC). 5. Juni 2006 – 1. Sept. 2006.

UNOWA / United Nations Office for the West Africa

UN-Büros für Westafrika. Beratung des UN-Sonderbeauftragten. 15. Juni 2006 – 14. Juni 2009.

AMISOM / African Union Mission in Somalia

Mission der Afrikanischen Union. Schutzaufgaben und Verbesserung der Sicherheitslage. 19. Juni 2007 – 31. Dezember 2008.

EUSEC RD CONGO / EU Advisory and Assistance Mission for Security Reform in the Democratic Republic of Congo

Mission Europäische Union. Beratung, Wiederaufbau der Armee, Überwachung der humanitären Projekte der EU. 19. August 2007 – heute.

EUFOR TCHAD/RCA / European Union Military Operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic

Mission Europäische Union. Schutz- und Kampfaufgaben (Bevölkerung sowie EU- und UN-Einrichtungen). 24. Jänner 2008 – 15. März 2009.

MINURCAT II / Mission des Nations Unies en Republique Centrafricaine et au Tchad

UN-Mission. Aufgaben ähnlich EUFOR Tchad, Logistik, Stabsaufgaben bis 2010. 15. März 2009 – 31. Dez. 2009 bzw. – 15. März 2010.

Katastropheneinsatz in der Republik Namibia

Österreichischer Katastropheneinsatz nach Überschwemmungen. 25. März 2009 – 9. April 2009.

KUT/EGY / Krisenunterstützungsteam Ägypten

Österreichische Evakuierungsaktion. BMeiA, BMI. Identifizierung von EU- und österreichischen Staatsbürgern und Ausfliegen dieser Personen. Luftstreitkräfte, Jagdkommando, Militärmedizin. 28. Jänner 2011 – 8. Februar 2011.

KUT/LBY / Krisenunterstützungsteam Libyen

Österreichische Evakuierungsaktion. BMeiA, BMI. Identifizierung von EU- und österreichischen Staatsbürgern und Ausfliegen dieser Personen bzw. Begleitung über den Landweg nach Tunesien. Team ähnlich wie KUT/EGY. 19. Februar 2011 – 28. Februar 2011.

EUTM/MLI / European Union Training Mission Mali

Mission Europäische Union. Beobachtungs- und Sanitätsaufgaben, Stabsaufgaben. 8. März 2013 – heute.

KAIPTC / International Peacekeeping Training

Schulungsmission. Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre, Accra, Ghana. Konfliktprävention Westafrika. 27. Jänner 2014 – 27. Jänner 2016.

EL EU OHQ RCA / Hellenic EU Operational HQ Republique Central Africaine (Operation EUFOR RCA)

Mission Europäische Union. Stabsaufgaben im HQ Griechenland (Larissa). 1. März 2014 – 15. März 2014.

EUMAM RCA / EU Military Advisory Mission

Mission Europäische Union. Früher EUFOR RCA. Beobachtungs- und Beratermission. Aufbau einer modernen und effizienten Armee. BH-Experten in Bangui. 23. März 2015 – heute.

Österreichische Beteiligung an Polizei- bzw. Gendarmeriemissionen (Auswahl)

UNTAG / Namibia United Nations Transition Assistance Group

UN-Mission. Überwachung der Wählerregistrierung und der Wahlen, Überwachung der örtlichen Polizeikräfte. 7. März 1989 – 4. April 1990.

ONUMOZ / Operation des Nations Unies au Moçambique

UN-Mission. Überwachung der Wählerregistrierung und der Wahlen, Überwachung der örtlichen Polizeikräfte. 7. Juli 1994 – 20. Dezember 1994.

Stand: Jänner 2016

Zusammenstellung: Manfred Sauer

...spektrum...

Handelspolitik. Südafrikas Handels- und Industrieminister Rob Davies berichtete in einer Pressekonferenz Anfang Jänner von einem „Durchbruch“ bei den Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten im Rahmen des *African Growth and Opportunity Act* (AGOA) aus dem Jahr 2000. Demzufolge stimmt Washington nunmehr dem weiteren zollfreien Export von südafrikanischen Landwirtschafts- und Autoindustrieprodukten in die USA zu. Umgekehrt muß Südafrika den zollfreien Import von 65.000 Tonnen US-amerikanischem Hühner- und Rindfleisch pro Jahr erlauben. Hier war in den vergangenen Monaten der Knackpunkt bei den Verhandlungen, da Fleisch in den USA häufig von Krankheiten betroffen ist, inklusive von Salmonellen und Geflügelpest. Fleischexporte nach Südafrika müssen nun den in den USA vorgeschriebenen Gesundheitsrichtlinien entsprechen.

Das neue Abkommen wurde von der südafrikanischen Automobilindustrie – bestehend in erster Linie aus Tochterbetrieben von BMW und Mercedes – lauthals begrüßt; für sie ist die weitere Gültigkeit der Zollfreiheit ein entscheidender Vorteil. Auch die exportproduzierende Agrarindustrie ist unter den Gewinnern, weil nun zum Beispiel die in der Europäischen Union abgelehnten Citrusfrüchte (INDABA 88/15) zollfrei in die Vereinigten Staaten umgelenkt werden können.

Laut Davies sichert das neue AGOA-Abkommen „in der einen oder anderen Art“ ca. 62.000 Arbeitsplätze in Südafrika. Die betroffenen Betriebe ersparen sich etwa 47 Mio. US-Dollar Zollgebühren, die ohne eine Einigung angefallen wären.

Kritik kam verständlicherweise von den Geflügelzüchtern. Kholofelo Maponya, der Chef von *Daybreak Farm*, wies in einem Kommentar im *Star* vom 14. Jänner auf die gesundheitlichen Gefahren von Fleischimporten aus den USA hin. Die *Food and Drug*



Wirtschaftsminister Rob Davies

Administration in Rockville/Maryland hätte im Jahr 2015 in nahezu der Hälfte aller landesweit untersuchten Hühner arsenhaltige Substanzen in der Leber gefunden. Angesichts der Tatsache, daß Hühnerfleisch zu den beliebtesten proteinhaltigen Nahrungsmitteln in Südafrika zählt – der Verbrauch liegt höher als der von Rind-, Schweine- und Kalbfleisch zusammen –, bestünde somit ein gravierendes Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung. Bestehende Geflügelzuchtbetriebe, wie sein eigener (Output 1,3 bis 1,5 Mio. Hühner pro Woche), die hohe Konsumentenschutzstandards einhielten, würden durch die Billigkonkurrenz außerdem gefährdet.

Während sich hier also mögliche Problemzonen abzeichnen (vergleichbare Geflügelimporte aus der EU haben in Kamerun und anderen westafrikanischen Ländern bereits zu erheblichen Gesundheitsschäden geführt), ist gerade dieser Bereich für die USA von gravierendem Interesse. US-Präsident Barack Obama forderte vor kurzem sogar, US-Geflügel müsse innerhalb von sechzig Tagen auf den

südafrikanischen Verkaufsregalen erhältlich sein, sonst würde er der AGOA-Einigung seine Zustimmung verweigern.

Gerüchte sprachen außerdem davon, Druck aus den Vereinigten Staaten hätte die Unterzeichnung der vom Parlament in Kapstadt beschlossenen *Private Security Industry Regulation Amendment Bill* durch Präsident Jacob Zuma bisher verhindert. Diesem Gesetz zufolge sollen private Sicherheitsfirmen in ausländischem (meist US-amerikanischem) Besitz 51% ihrer Anteile an lokale südafrikanische Firmen übertragen. Handelsminister Davies dementierte jedoch jeden Zusammenhang zwischen der verzögerten Unterschrift Zumas und den Verhandlungen über AGOA.

Rassismus. Als Reaktion auf die anhaltende Rassismus-Kontroverse in Südafrika wurde am 2. Februar ein *Anti-Racism Network South Africa* (ARNSA) aus der Taufe gehoben. Initiatoren sind die *Nelson Mandela Foundation* und die *Ahmed Kathrada Foundation*, die Aktivitäten werden von der *Independent Media*-Kette – die in Südafrika zwanzig verschiedene Zeitungen und Zeitschriften verlegt, darunter den *Star* – sowie vom Kulturministerium unterstützt. Als erste Aktion wird von 14. bis 21. März eine Anti-Rassismus-Woche veranstaltet.

Die aktuelle Diskussion wurde v. a. durch die Äußerung einer Grundstücksmaklerin in Durban zum Jahreswechsel angeheizt, in der sie schwarze Schwimmer/innen und Strandbesucher/innen als „ungehobelte Affen“ bezeichnet hatte; das Posting fand über die sozialen Medien weite Verbreitung. Zu den empörten Reaktionen zählte andererseits die Äußerung eines Regierungsbeamten,

der dazu aufrief, „das Land von den Weißen zu befreien und mit ihnen das zu tun, was Hitler mit den Juden tat“ (der Autor wurde umgehend suspendiert).

Die anhaltenden rassistischen Bemerkungen von weißer Seite dürften dem ANC kurzfristig als Schützenhilfe für die Kampagne für die im August bevorstehenden Kommunalwahlen nicht ungelegen kommen – umso mehr, als die o. g. Schreiberin der oppositionellen *Democratic Alliance* angehörte (sie wurde umgehend aus der Partei ausgeschlossen). In die Diskussion mischt sich allerdings zunehmend die bisher von links vorgetragene Kritik am geringen Beitrag der Weißen zur wirtschaftlichen und sozialen Transformation Südafrikas. Die von Mandela ausgestreckte Hand der Versöhnung hätten sie nur allzugern in Anspruch genommen, gleichzeitig jedoch kaum etwas von ihren Privilegien abgegeben. Letztendlich zeigt sich leider auch, daß die zur Jahrtausendwende überwunden geglaubte Fratze des Rassismus in Südafrika wieder aufersteht, oder zumindest die Gefahr dazu besteht.

Innenpolitik Südafrika. Während Südafrika weiterhin von schweren Studentenunruhen erschüttert wird (INDABA 88/15), spitzen sich die Konflikte an der Staatsspitze zu. Selbst die Position des umstrittenen Präsidenten Jacob Zuma scheint nicht mehr sicher. Der kritische Blogger *Daily Maverick* brachte es auf den Punkt: „Zumas Präsidentschaft war aus vielen Gründen wichtig. Seit seiner Amtsübernahme stieg die Lebenserwartung dramatisch an. Die Kriminalität ging zurück – obwohl sie jetzt wieder ansteigt. Viel mehr Menschen als früher genießen schulische Bildung, werden in Spitälern behandelt und erhalten Unterstützung von der Regierung. Aber es ist wie bei Richard Nixon und Wa-

tergate: Das einzige wirkliche Symbol, das seine Präsidentschaft überdauern wird, ist Nkandla.“

Nkandla ist der private Wohnsitz Zumas in seiner Heimatprovinz Kwa-Zulu-Natal, der aus staatlichen Mitteln ausgebaut wurde. Während seitens der Regierung immer behauptet wurde, es habe sich dabei um die für Staatsoberhäupter üblichen Sicherheitsinstallationen gehandelt, identifizierte Südafrikas *Public Protector*, Frau Thuli Madonsela, im Jahr 2014 mehrere Baulichkeiten als eindeutig privat: einen Rinderkraal und eine Geflügelzucht, ein Amphitheater, ein Besucherzentrum sowie einen Swimming Pool („non-security items“). Die anteiligen Kosten dafür, so Madonsela, müsse Zuma dem Staat refundieren (dabei handelt es sich angeblich um ca. 150 Mio Rand, ca. 60% der gesamten Baukosten). Zuma sowie seine Unterstützer reagierten empört, Polizeiminister Nathi Nhleko produzierte einen gegenteiligen Bericht, der Zahlungen des Präsidenten für unnötig erklärte und im Parlament mit der Mehrheit des *African National Congress (ANC)* angenommen wurde.

Zwei Oppositionsparteien – die *Democratic Alliance (DA)* sowie die vom ANC abgespaltenen *Economic Freedom Fighters (EFF)* – wandten sich daraufhin (getrennt) an den Verfassungsgerichtshof mit dem Argument, die in der Verfassung garantierte Unabhängigkeit des *Public Protector*s würde durch dieses Vorgehen in Frage gestellt. Die Beratungen des *Constitutional Court* waren bei Redaktionsschluß zwar noch nicht abgeschlossen, Indizien deuten jedoch darauf hin, daß das Gremium der Klage der beiden Parteien Recht geben wird.

Derart in die Enge gedrängt, erklärten Zumas Rechtsanwälte bei einem Hearing am 9. Februar 2016, der

Präsident wäre bereit, die Forderungen Madonselas vorbehaltlos zu erfüllen, der Report des Polizeiministers sei „gegenstandslos“. Dies erzeugte nicht nur Unmut unter den ANC-Abgeordneten, die demselben vielfach wider ihre Überzeugung zugestimmt hatten, sondern bewog auch DA und EFF nicht zum Zurückziehen ihre Klagen. Ein Urteil des Verfassungsgerichts zu ihren Gunsten könnte nämlich den Weg für ein Impeachment-Verfahren gegen Zuma eröffnen.

Neben Nkandlagate sind es vor allem die intransparenten Verbindungen des Präsidenten zu den aus Indien eingewanderten Gupta-Brüdern, die seine Stellung belasten. Diese kontrollieren mittlerweile ein gewaltiges Firmen- und Medienimperium (z. B. die Zeitung *New Age*), bei Postenbesetzungen in wirtschaftlich sowie justiz- und sicherheitspolitisch relevanten Behörden kommen ihre Vertrauenspersonen häufig zum Zug. Auch der überraschende Austausch des renommierten Finanzministers Nhlamhla Nene Anfang Dezember 2015 durch den relativ unbekanntem ANC-Abgeordneten David van Rooyen wird in Südafrika mit einem Manöver der Guptas in Zusammenhang gebracht. Aussagen von Beamten der Nationalbank lassen darauf schließen, daß damit ein Zugriff auf die Devisenvorräte Südafrikas geplant war. Zumas nicht abgeprochene Aktion hatte katastrophale Auswirkungen auf den internationalen Märkten und führte zu einem dramatischen Kurssturz der südafrikanischen Währung (derzeitiger Wechselkurs 1 Euro = ca. 17 Rand). Milliarden von Auslandsguthaben gingen dadurch verloren, und Importe, die Südafrika dringend benötigt (z. B. auf dem Nahrungsmittelsektor) wurden erheblich verteuert. Ratingagenturen drohten mit dem Downgrading

Südafrikas auf den Status „BBB“, eine Stufe vor „Ramsch“. Wenige Tage danach, am 13. Dezember, sah sich Zuma deshalb gezwungen, den Finanzminister neuerlich auszutauschen (drei Finanzminister innerhalb einer Woche!), und berief Nenes Vorgänger Pravin Gordhan wieder ins Finanzressort. Dieser stellte seine Budgetrede am 24. Februar unter das Motto Konsolidierung, womit vor allem eine Herabstufung vermieden werden soll, und kündigte eine Reihe von Einsparungen an. Neben Personalabbau im öffentlichen Dienst geht es dabei um Steuererhöhungen bei Immobilientransaktionen, Benzin, Alkohol und Kapitalerträgen (erwartete Mehreinnahmen 18,1 Mrd. Rand). Nicht (oder noch nicht) sollen jedoch die Mehrwertsteuer (dzt. 14%) sowie Sozialprogramme für die Armen angefasst werden. Das Budgetdefizit wurde relativ niedrig mit 3,2% eingeplant (Wortlaut: <http://mg.co.za/article/2016-02-24-pravin-gordhans-full-2016-budget-speech>).

Indres Naidoo verstorben. Einer der profiliertesten Bürgerrechtsaktivisten der ersten Stunde verstarb am 3. Jänner 2016 im Alter von 79 Jahren in einem Militärspital in Kapstadt: Indrasena Elatchininathan Naidoo, genannt Indres. Wenige Tage später fand ein Staatsbegräbnis für den langjährigen Freiheitskämpfer statt.

Indres Naidoo wurde am 28. August 1936 in eine Familie überzeugter indischer Bürgerrechtler/innen hineingeboren. Seine Mutter Amma nahm 1956 am berühmten Protestmarsch der Frauen gegen die Paßgesetze in Pretoria teil, und ihr Haus in Johannesburg war (polizei-) bekannter Treffpunkt für Aktivist/inn/en der Kommunistischen Partei sowie der Indischen und Afrikanischen Nationalkongresse.

Naidoo trat als einer der ersten dem von Mandela 1960 gegründeten bewaffneten Arm des *African National Congress*, *Umkhonto weSizwe*, bei. Er wurde 1963 verhaftet und zu zehn Jahren Robben Island verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe ging er 1977 ins Exil nach Moçambique. Gemeinsam mit Albie Sachs schrieb er dort 1982 sein berühmtes Buch *Island in Chains* – Pflichtlektüre für eine Generation von Anti-Apartheid-Aktivist/inn/en auch in Österreich. 1991 kehrte er nach Südafrika zurück und wurde 1994 ins Parlament gewählt, wo er bis



Naidoo (re.) im Kreis von politischen Weggefährtinnen (li. Frene Ginwala, die erste Parlamentspräsidentin des Neuen Südafrika)

1999 als Abgeordneter des regierenden ANC fungierte.

Trockenheit im Südlichen Afrika.

Das schlimmste *El Niño*-Phänomen seit drei Jahrzehnten könnte eine Hungerkatastrophe für 14 Millionen Menschen im Südlichen Afrika mit sich bringen, warnte im Jänner das *World Food Programme* der Vereinten Nationen (WFP). „Die Anzahl der Menschen, die nicht über ausreichend Nahrung verfügen, könnte in den kommenden Monaten signifikant steigen. Vorräte und Saatgut gehen dem Ende zu. Besonders verwundbar sind die Subsistenzbauern, die für den Großteil

der landwirtschaftlichen Produktion sorgen.“ So das WFP in einer Presseerklärung.

Das zyklisch etwa alle zehn Jahre auftretende El Niño-Phänomen bewirkt in manchen Regionen (so im Südlichen Afrika) furchtbare Trockenheit, in anderen schwere Überflutungen, die insgesamt Millionen von Menschen weltweit in Bedrängnis bringen. Im Südlichen Afrika fiel die Entwicklung heuer besonders schlimm aus. Es gab wenig oder gar keinen Regen. „Als wir durch das südliche Zambia fahren,“ erklärte WFP-Executive Director Ertharin Cousin, „sah ich, daß die Felder extrem trocken waren, und wir trafen Bauern, die nicht wußten, wie sie mit einer zweiten Saison ohne ausreichende Regenfälle fertig werden sollten.“ Und: „Zambia ist ein Brotkorb für die ganze Region, und der Ernteausfall hier läßt für die Zukunft auch der Nachbarstaaten Schlimmes befürchten.“

Neben Zambia sind am schlimmsten von der Trockenheit in Mitleidenschaft gezogen: Malawi mit etwa 2,8 Mio. Menschen, die hungergefährdet sind, Madagaskar mit fast 1,9 Mio. Betroffenen und Zimbabwe mit 1,5 Mio.; hier fiel im vergangenen Jahr wegen der Dürre fast die Hälfte der gesamten Ernte aus. In Lesotho hat die Regierung den Notstand erklärt, weil an die 650.000 Menschen – etwa ein Drittel der gesamten Bevölkerung – nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden könne. Auch in Angola, Moçambique und Swaziland herrscht Wasserknappheit.

Auch in Namibia gehen die verfügbaren Wasservorräte für die Ballungsräume zu Ende. Anfang März wurden Sparmaßnahmen für die Hauptstadt Windhoek angekündigt, um die völlige

→ Fortsetzung auf Seite 16

Masiphumelele

Township in Krise

Beengte Wohnverhältnisse, schlechte Infrastruktur und unflexible Verwaltung haben eine Siedlung am Rande der Touristenpfade von Kapstadt zum kommunalpolitischen Hotspot werden lassen. Ob das Engagement der Betroffenen und ihrer Unterstützer erfolgreich sein wird, ist noch offen (Red.).

Es sei eine *success story*, sagt die südafrikanische Tourismuswerbung, die Masiphumelele, ein Township in der Nähe von Simon's Town, in das Angebot für Kapstadt-Besucher/innen aufgenommen hat. Der Geruch von gegrilltem Fleisch in hausgemachten Marinaden liege in der Luft, fröhliche Frauen rösteten ihre Maiskolben, Kwai-

die Innenperspektive sieht anders aus. *Site 5* – wie die Siedlung ursprünglich hieß – entstand in den frühen 1980er Jahren, als sich ein paar hundert Menschen hier niederließen. Immer wieder wurden sie ins 30 km entfernte Khayelitsha zwangsumgesiedelt, wo nach dem Willen des Apartheidregimes xhosa-sprachige

es schaffen“. Vor allem Landflucht aus dem aufgehobenen Homeland Ciskei führte zu einem Anstieg der lokalen Bevölkerung. 2010 wurde die Zahl der Menschen in Masiphumelele bereits auf 38.000 geschätzt – dicht zusammengedrängt auf einer nur drei Hektar großen verbauten Fläche. Es gibt nur zwei chronisch überlastete Schulen, ein mager ausgestattetes Gesundheitszentrum und keine Polizeistation. Mehr als 30% der Bewohner/innen sollen laut University of Cape Town mit HIV und/oder Tuberkulose angesteckt sein.

Auch wenn Masiphumelele für Arbeitssuchende bessere Aussichten als anderswo bietet, macht sich die wirtschaftliche Stagnation auch in Kapstadt und Umgebung bemerkbar. Die (Jugend-) Arbeitslosigkeit liegt bei ca. 70%, und hohe Bevölkerungskonzentration, schlechte Wohnbedingungen sowie korrupte Verwaltung ließen die Unzufriedenheit in den letzten Jahren steigen. Konflikte und sogar gewalttätige Ausschreitungen waren die Folge.

Im vorigen Jahr begann die schwellende Krise zu eskalieren. Als Reaktion auf die zunehmende Drogenkriminalität kam es nach dem Mord an einem Jugendlichen zu Angriffen auf Drogenhändler, es gab mehrere Tote. Nun erst schritt die Polizei ein. In miternächtlichen Razzien wurden mehr



Masiphumelele – die Außensicht

to-Musik ertöne aus den Autos. „Beim Gang durch die Straßen ist Freundschaft nurein Lächeln entfernt.“ Selbst eine Fahrradtour durch Masiphumelele wird angeboten.

Menschen konzentriert werden sollten. Mit dem Fall der Apartheid nahm die Migration in das vom Arbeitsmarkt her attraktivere Masiphumelele wieder zu, der neue Name meinte „Wir werden

als 40 Personen verhaftet und wegen „öffentlicher Gewalt“ angezeigt, zwei Personen wurde wegen Mordes unter Anklage gestellt – unter Protesten der Einwohnerschaft. Dann revoltierten die Schüler, die zuvor Beschwerden über die Zustände in der Oberschule bei den Behörden in Fishhoek und Kapstadt eingebracht hatten, die freilich ohne Reaktion blieben. Es ging um bezahlte, aber nicht gelieferte Schulbücher, um fehlende Sportaktivitäten und die häufig verhängte Prügelstrafe. Autoreifen wurden vor den Schultoren in Brand gesteckt. Ein neuer Direktor sah sich schließlich gezwungen, die Erfüllung der meisten Forderungen anzukündigen, und versprach, eine Schüler/innenvertretung einzurichten – die es schon seit Jahren geben hätte müssen.

Ende November 2015 brach im Township ein Brand aus, der geschätzte tausend Hütten vernichtete. Zwei Menschen starben im Feuer, 4.500 wurden obdachlos und verloren all ihre Habseligkeiten. Viele von ihnen fanden einen Schlafplatz in der Community Hall, andere mußten die Nächte im Freien verbringen. Dr. Lutz van Dijk von einem lokalen Kinderhilfszentrum prangerte die Zustände öffentlich an und wurde von lokalen Politikern der „Anstiftung zu Aufruhr und kriminellen Taten“ beschuldigt. Anfang Jänner begann die Stadtverwaltung von Kapstadt endlich, „temporäre“ Unterkünfte zu errichten, doch trugen die nicht viel zur Beruhigung bei: je drei Meter breite und lange Wellblechhütten, teilweise ohne Fenster und eng nebeneinander zwischen Abfallhaufen errichtet, Wasser- und Toilettenversorgung völlig unzureichend. „Sie behandeln uns ärger als Hunde“, wurde ein Betroffener in Zeitungen zitiert.

Horst Kleinschmidt, SADOCC-Beiratsmitglied und Gründer des *ubuMelwane*-Unterstützungskomitees

für die Menschen in Masiphumelele (INDABA 79/13), wurde am 14. Februar Zeuge eines weiteren Feuers: „Innerhalb von Minuten schlugen die

Offensichtlich ist die Begrenztheit des völlig überbelegten Townships die Hauptursache der Krise: beengte Wohnverhältnisse begünstigen nicht



Masiphumelele – die Innensicht

Flammen höher als die elektrischen Leitungsmasten, angefacht vom Südostwind. Die Kabel zwischen den Masten brannten und zerplatzten schließlich, die glühenden gummiisolierten Kupferdrähte wurden auf und in die Hütten geschleudert. In dem total überfüllten Areal brachen Panik und Chaos aus. Frauen und Kinder warfen Kleider und Decken aus den Fenstern, banden sie zusammen und flohen vor der Hitze. Andere rannten zu ihren Hütten, um wenigstens etwas von ihren Habseligkeiten zu retten. Hunderte Schaulustige versammelten sich und standen den Helfern und der schnell eintreffenden Feuerwehr im Weg. Schließlich wurde Wasser von Hubschraubern aus abgeworfen und der Brand dadurch gelöscht.“ Ein unsachgemäß installiertes Strommeßgerät soll das Feuer ausgelöst haben. Etwa 600 Menschen wurden zusätzlich obdachlos.

nur die Brände, sondern erzeugen auch sozialen Streß und Konflikte. Die Vergrößerung der Siedlung zählt daher zu den Kernforderungen des *Masiphumelele Development Community Forum*, einer Interessenvertretung, in der sich die Bewohner/innen von Masiphumelele im Herbst 2015 organisierten; zur Vorsitzenden wurde mit Lucia Mayo eine Frau gewählt. Die Stadtverwaltung lehnt die Ausweitung des Townships jedoch ab: Es sei kein Bauland vorhanden, denn das umlie-

→ Fortsetzung auf Seite 24

Vorankündigung:

Dr. Lutz van Dijk vom Hokisa Children's Home in Masiphumelele (www.hokisa.co.za) referiert am **23. Juni 2016 in der SADOCC-Bibliothek** über die aktuelle Entwicklung.

→ Fortsetzung von Seite 13

Entleerung der Staudämme per Ende August zu verhindern. Insgesamt werden der Großraum Windhoek sowie Okahandja, Karibib, Otjimbingwe und Okakarara aus drei Stauseen und einer Reihe von Bohrlöchern mit Wasser versorgt; zu den Großabnehmern in dieser Region zählen auch zahlreiche Großbetriebe sowie der Flughafen Hosea Kutako. Umweltminister John Mutorwa rief die Bevölkerung zum Einsparen von Wasser auf. So gibt es allein in Windhoek über 300 illegale Autowaschstellen, und in den Haushalten gibt es Probleme bei der Reparatur von tropfenden Wasserhähnen.

Neben der Wiederaufbereitung von Abwasser sieht Minister Mutorwa als langfristige Lösung für Windhoeks Wasserversorgung eine Entsalzungsanlage an, von der auch die Küstenregion Erongo profitieren könnte. Auch eine Wasserleitung vom Okavango in den Zentralraum des Landes wird überlegt – beides mit erheblichen Kosten verbunden.

Die Lebensmittelpreise im Südlichen Afrika sind infolge gesunkener Produktion und niedrigen Angebots stark gestiegen. Der Preis für das Grundnahrungsmittel Mais zum Beispiel ist derzeit in Malawi um 73 Prozent höher als der langjährige Durchschnitt.

WFP arbeitet mit den Regierungen, den regionalen Organisationen und anderen Partnern daran, trotz der Krise genügend Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen und das Leben der Menschen zu schützen. Allerdings wirken sich die wegen Sparmaßnahmen der Mitgliedsstaaten gesunkenen Beiträge negativ auf das *World Food Programme* aus – es gibt bei weitem zu wenig finanzielle Mittel, um den steigenden Bedarf abdecken zu können.

Verfassungsdebatte und Vorwahlzeit in Zambia. Die seit vielen Jahren anhaltende Diskussion um eine neue Verfassung in Zambia (INDABA 85/15) hat mit einer Verfassungsnovelle eine neue Wendung genommen. Wie das Parlament in Lusaka im Dezember 2015 beschloß, sollen nunmehr alle fünf Jahre, und zwar jeweils am zweiten Donnerstag im August, Parlamentswahlen abgehalten werden, beginnend heuer mit dem 11. August. Weiters wurden ein Verfassungsgerichtshof sowie eine *Gender Equality Commission* eingerichtet. Die neue Verfassung trat Anfang Jänner 2016 durch die Unterschrift von Präsident Edgar Lungu in Kraft.

Während die regierungsnahen Medien die erweiterte Verfassung als Meilenstein auf dem Weg zu umfassender Demokratie und Bürgerrechten lobte, sprachen Kritiker/innen davon, das neue Grundgesetz hätte erst einer Volksabstimmung unterzogen werden sollen. Wesentliche Forderungen etwa in Bezug auf soziale Grundrechte sind in der neuen Verfassung außerdem nicht enthalten.

Die Kritik wird auch vom *Christian Council of Churches in Zambia (CCZ)* geteilt, der in einer Erklärung vom 1. März 2016 „*zahlreiche Schwächen und eine mangelhafte Redaktion*“ bedauerte. Daß die Präambel davon spreche, das Volk von Zambia habe sich „*in feierliche Weise diese Konstitution gegeben*“, sei falsch, weil dieselbe nicht durch ein Referendum legitimiert worden sei. Mit 275 statt bisher 139 Artikeln sei das Dokument zudem unübersichtlich, die Stellung des Verfassungsgerichtshofes sei nicht genau geklärt, und die nun geschaffenen zusätzlichen Gremien eigentlich überflüssig.

Extrem gefährlich sei es darüber hinaus, daß nunmehr der Präsident

ohne Regierungs- oder gar Parlamentsbeschluß Soldaten außerhalb des Landes zum Einsatz bringen dürfe. Mit scharfen Worten wird weiters die Festschreibung der Todesstrafe durch die neue Verfassung verurteilt.

In der vom methodistischen Bischof Alfred Kalemba gezeichneten Erklärung bedauern die im CCZ vereinigten Kirchen das gewalttätige politische Klima in Zambia und rufen alle politischen Parteien zu einem friedlichen Wahlkampf auf.

Österreich-Zimbabwe. Bundespräsident Heinz Fischer empfing am



Phelekezela R. Mphoko und Heinz Fischer

22. Jänner den zweiten Vizepräsidenten von Zimbabwe, Phelekezela R. Mphoko, zu einem Höflichkeitsbesuch. Mphoko, der die laut Verfassung für einen ndebelesprachigen Politiker vorgesehene Funktion innehat, war in den 1990er Jahren Zugeteilter an der damals existierenden Botschaft seines Landes in Wien gewesen (INDABA 85/15) und hat seither als überzeugter Mugabe-Loyalist Karriere gemacht. Über den Inhalt des Gesprächs in der Präsidentschaftskanzlei wurde nichts bekannt. Beobachter vermuten jedoch, daß dabei auch die Beschlagnahme von Farmen in österreichischem Besitz durch sogenannte Kriegsveteranen zur Sprache kam.

Österreich und Kariyangwe

Erinnerungen an früher

Im letzten Heft (88/15) berichteten wir über ein aktuelles Unterstützungsprojekt für die Missionsschule in Kariyangwe. Aber schon mehr als 30 Jahren früher hatte es die erste Bekanntschaft zwischen Österreich und dem kleinen Dorf im südöstlichen Zimbabwe gegeben. Damals, kurz nach der Unabhängigkeit, hatte der Österreichische Entwicklungsdienst (ÖED) zwei Lehrerinnen an die ein Jahr zuvor gegründete öffentliche Schule, die Kariyangwe Secondary School, entsendet. Erinnerungen daran von Ursula Steller.

Jänner 1984, nachdem Vorbereitungs-kurs in Österreich und dem „in-country-Training“ in Harare, kamen Sabrina, meine Kollegin aus Tirol, und ich nach einer zweitägigen, abenteuerlichen Autofahrt über Karoi und Siabuwa an der Kariyangwe Secondary School an. Der Schuldirektor hatte uns selbst aus der Hauptstadt abgeholt. Die vorangegangenen vier Monate war Kariyangwe ein Name auf der Landkarte gewesen, umgeben von einer großen grünen Fläche – Buschland. Jetzt waren wir also da.

Es waren die letzten Tage der Ferien, die wir dazu nutzten, uns häuslich einzurichten und die Umgebung zu erkunden, bevor das neue Schuljahr startete. Kariyangwe selbst war in erster Linie die Missionsstation mit der Grundschule, einem Krankenhaus mit einem „visiting doctor“ (maximal einmal pro Woche, in der Regenzeit seltener, und sehr wichtig für uns, denn er brachte die Post aus Binga mit) sowie dem Gemischtwarenladen, in dem es die wesentlichen Dinge des täglichen Bedarfs gab: Maismehl, Öl, Salz, Tee, Zucker, Streichhölzer, Petroleum und Waschseife. Das Ausbildungszentrum für Dorfgesundheitsarbeiter/innen und der Stützpunkt für landwirtschaftliche

Beratung waren noch ziemlich neu. Recht viel mehr gab es im Dorf nicht. Fließwasser, Elektrizität oder Telefon – Fehlanzeige. Die ansässige Bevölkerung wohnte weit verstreut und lebte in diesem semiariden Buschland von Viehzucht und etwas Ackerbau, viele Männer arbeiteten im Kohlebergbau in Hwange und kamen nur ein bis zwei Mal pro Jahr nach Hause.

Das Einzugsgebiet der Schule war nicht nur die Bevölkerung rund um Kariyangwe, sondern fast die Hälfte der Schüler/innen kamen aus dem ganzen Binga-Distrikt, da Kariyangwe damals die einzige „local council school“ und daher das Schulgeld relativ günstig war. Manche kamen auch aus angrenzenden Bezirken, in denen die Sicherheitslage aufgrund des Konflikts im Matabeleland schlechter war. Nachdem eine „local council school“ kein Internat führen durfte, lebten die Schüler/innen mehr oder weniger illegal und auf sich selbst gestellt an der Schule. Die Klassenzimmer dienten in der Nacht als Schlafsäle, tagsüber wurden die Blechkoffer, die das ganze Hab und Gut enthielten, und die Decken und Matten entlang der Klassenzimmerwand gestapelt. Gekocht wurde unter

ein paar Bäumen im Freien. Aber auch die lokalen Schüler/innen mußten sich zu Mittag selbst verpflegen, wobei dazu kam, daß die meisten auf Grund der Wegdistanzen ohne Frühstück zur Schule kamen.

Von den Kolleg/inn/en an der Schule und den Schülerinnen und Schülern wurden wir herzlich willkommegeheißen. Die Schule bestand am Anfang



Prüfung im Bauhandwerk

aus sechs Klassenzimmern und ebenso vielen kleinen Abstellräumen, die als Direktion, Lehrerzimmer bzw. Lehrmittelzimmer genutzt wurden. An Ausstattung war nicht viel vorhanden: Sessel gab es nur für die Lehrer/innen, als Tische und Bänke für die Schüler/innen dienten Ziegelsteine.

Auch Schulbücher mußten zu sechst oder mehr geteilt werden. In jeder Klasse saßen etwa 50 Burschen und Mädchen, die meisten eigentlich schon junge Erwachsene, die erst jetzt die Chance hatten, eine weiterführende Schule zu besuchen.

Aber mit Selbstorganisation der Schüler/innen, Beiträgen der Eltern, Arbeitseinsätzen von Schüler/innen und Lehrer/innen und auch externer Unterstützung konnten die Lebens- und Lernbedingungen für die Burschen und Mädchen im Laufe der Zeit verbessert werden.

Alle Schüler/innen bekamen neben der Allgemeinbildung auch eine praktische Ausbildung. Landwirtschaft war verpflichtend, und als zweites Fach konnte zwischen Bauhandwerk, Schneiderei und in den unteren beiden Jahrgängen auch Kochen und Ernährungslehre gewählt werden. So diente der Schulgarten der besseren Ernährung, und im Bauunterricht wurden über die Jahre die weiteren



Der vergebliche Versuch, Wasser zu finden

Klassenzimmer, der Verwaltungsblock und die Sanitäreinrichtungen errichtet. Wenig erfolgreich war die Suche nach Grundwasser trotz vieler Versuche mit einem handbetriebenen Brunnenbohrgerät.



Schneiderei

Im Lauf der Zeit gelang es auch, aus dem Schulgeld die wichtigste Ausstattung und genügend Lehr- und Lernmaterial anzuschaffen, sodaß eine ausreichend gute Vorbereitung der Schüler/innen auf die für das ganze Land gleichen staatlichen Prüfungen möglich war. Ganz ohne externe Unterstützung ging das aber nicht, da die Schule einen Eigenbeitrag zum Baumaterial leisten mußte und andererseits immer wieder Eltern um Stundung des Schulgelds ersuchten. Und so ermöglichten Mittel von Verwandten und Freunden aus Österreich oder auch die Unterstützung durch das Jugendrotkreuz die Anschaffung von Utensilien und Werkzeug für die Schneiderei, das Bauhandwerk oder die Landwirtschaft, aber auch Maßnahmen im Bereich Hygiene oder die Unterstützung der von den Schüler/innen selbst organisierten Kochgruppen. Im Gegenzug engagierten sich die begünstigten Schüler/innen immer wieder in Aktivitäten mit der Bevölkerung, so wurden Alphabetisierungskurse (im Wesentlichen ging es um Lesen in der Muttersprache chiTonga und weniger um das Schreiben) oder Nähkurse für Gruppen von Frauen angeboten. Den meisten Anklang fand der „Korb-

klub“. Den Frauen, die traditionell sehr schöne Korbe flechten, wurde ermöglicht, diese auch zu vermarkten und so ein eigenes kleines Einkommen zu erwirtschaften. Gleichzeitig wurden sie im nachhaltigen Ressourcenmanagement und in der Qualitätskontrolle geschult. Dabei erwarben auch die beteiligten Schüler/innen über das Schulwissen hinausgehende Fertigkeiten.

Ein großer gemeinsamer Erfolg war daher, daß bei den ersten O-Level-Prüfungen (in etwa mittlere Reife) die Kariyangwe Secondary School

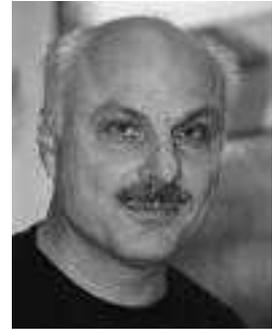


Korbklub der örtlichen Frauen

als beste Sekundarschule im Bezirk abschnitt und einige Schülerinnen und Schüler staatliche Stipendien für eine weiterführende Ausbildung zuerkannt bekamen.

Mag. Ursula Steller war von 1984 bis 1987 mit dem ÖED in Zimbabwe, wo sie an der Kariyangwe Secondary School unterrichtete und als Schuladministratorin fungierte. Heute leitet sie in der Austrian Development Agency das Referat Länder und Regionen.

Afrikanisches Menschenrechtsjahr



Von Adalbert Krims

Die Afrikanische Union (AU) hat das Jahr 2016 zum „Afrikanischen Jahr der Menschenrechte mit besonderer Berücksichtigung der Rechte der Frauen“ erklärt. Anlaß ist einerseits der 30. Jahrestag der Afrikanischen Charta der Menschenrechte (von 1986), andererseits der Beginn der zweiten Phase der Afrikanischen Frauendekade (2010 – 2020). Die Präsidentin der AU-Kommission, Nkosazana Dlamini-Zuma, betonte Ende Jänner 2016 bei der Eröffnung des 26. Gipfeltreffens der Afrikanischen Union in Addis Abeba, daß der kulturell bedingten Beschränkung der Mitbestimmung von Frauen und Mädchen ein Ende bereitet werden müsse. Dabei ist ja gerade die AU-Kommission geradezu ein Musterbeispiel für Gendergerechtigkeit – nicht zuletzt, wenn man sie mit der EU-Kommission vergleicht: Präsidentin ist eine Frau, und von den 10 weiteren Kommissaren sind 5 Männer und 5 Frauen; in der EU-Kommission sind der Präsident sowie 18 der weiteren 27 Kommissionsmitglieder männlich. Auch bei den nationalen Parlamenten schneidet Afrika bezüglich der Frauenquote recht gut ab: weltweit gibt es nur 37 Staaten mit einem Frauenanteil von mehr als 30 Prozent, darunter befinden sich 15 afrikanische Länder (z. B. Rwanda 63,8%, Seychellen 43,8, Senegal 42,7, Südafrika 42, Namibia 41%).

Auch wenn diese Fakten nicht unter den Tisch gekehrt werden sollen, so stellen sie doch nur einen kleinen Ausschnitt der Rolle der Frauen in Afrika dar. Denn insgesamt sind die afrikanischen Gesellschaften von einer Gleichstellung der Geschlechter weit entfernt. Die Direktorin für Frauen, Gender und Entwicklung bei der Afrikanischen Kommission, Mahawa Kaba Wheeler, spricht von einer Vielzahl von Barrieren für Gender-Gleichheit: „*Unter anderem wirtschaftlicher Ausschluß und Finanzsysteme, die die Diskriminierung der Frauen perpetuieren; beschränkte Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben; Mangel an Zugang zu Bildung und Benachteiligung von Mädchen in Schulen; geschlechtsbezogene Gewalt, schädliche kulturelle Praktiken sowie Ausschluß von Frauen als Akteure in Friedensverhandlungen.*“ Dazu kommt, daß Frauen auch

besonders stark von bewaffneten Konflikten – etwa im Südsudan, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo oder Somalia – betroffen sind (u. a. auch durch Vergewaltigungen, die als „Kriegswaffe“ eingesetzt werden).

Was die wirtschaftliche Stellung der Frauen betrifft, so sind sie zwar gerade in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion überproportional tätig (sie stellen 70 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskraft und produzieren 90 Prozent der Nahrungsmittel), aber sie besitzen nur 1 Prozent des Landes und haben kaum Zugang zu modernen Technologien, Krediten oder Ausbildung. Die Hindernisse für die Frauen lägen dabei nicht in der formellen Gesetzgebung, sondern in kulturellen Traditionen und dem Gewohnheitsrecht. Der Schwerpunkt bei der Durchsetzung der Frauenrechte müsse daher in Bildung und Qualifizierung sowie im „Empowerment“ bestehen, so Kaba Wheeler.

Die *AllAfrica Global Media Group* hat am Internationalen Frauentag im Afrikanischen Menschenrechtsjahr einen besonderen Preis gestiftet, nämlich den *AllAfrica Female Leadership Prize*, der durch die Auszeichnung von vier Frauen gewissermaßen „Rollenvorbilder“ für afrikanische Mädchen schaffen soll: Ellen Johnson Sirleaf als erste durch allgemeine Wahlen gewählte Staatschefin eines afrikanischen Staates (Liberia); Irène Koki Mutungi, die erste weibliche Flugkapitänin, die nun eine Boeing 787 (Dreamliner) der *Kenya Airways* fliegt; Angélique Kidjo (Benin), eine Sängerin, die bereits zweimal einen Preis für das beste Weltmusik-Album gewonnen hat, sowie die Frauen-Genossenschaft *Xaritou Xaleyii* für die Förderung des Handwerks im Senegal. Solche konkrete Initiativen sind über die allgemeinen politischen Bekenntnisse zu Menschen- und Frauenrechten hinaus ein wichtiger Beitrag dazu, daß das „Afrikanische Jahr der Menschenrechte mit besonderer Berücksichtigung der Rechte der Frauen“ nicht ein Lippenbekenntnis bleibt. ■

Adalbert Krims ist Journalist in Wien. Er kommentiert für INDABA aktuelle entwicklungspolitische Trends.

bischen Genozid (1904 und Folgejahre) sowie eine Statue von Sam Nujoma mit der namibischen Verfassung enthüllt. Das *Genocide Memorial* zeigt einen Mann und eine Frau, die einander umarmen und ihre Ketten zerbrechen.

Als Museum betrachtet sind Inhalt und Zusammenstellung allerdings sehr enttäuschend. Die Ausstellung ist unprofessionell gestaltet, es gibt keinen roten Faden und zu wenig erläuternde Texte, um ein kohärentes Narrativ zu schaffen. Ein Museum sollte ja verschiedene Erfahrungsebenen bieten, aber die gezeigten Installationen haben wenig Tiefgang. Als Betrachter fühlt man sich mehr in einer Kunstgalerie als in einem Museum. Besucher/innen, die die Geschichte des Befreiungskampfes nicht schon kennen, werden durch die Besichtigung des Independence Memorial Museum auch nichts darüber lernen. Viele Bilder haben keine erklärenden Untertexte und geben in der Regel keinen Hinweis auf den Künstler oder den Fotografen, der/die das jeweilige Bild schuf – obwohl Quellenangaben eigentlich eine grundlegende Praxis professionell gestalteter Museen sein sollten. Auf einem Monitor außerhalb des Museums wird ein Zeichentrickfilm gezeigt, der sichtlich in Anlehnung an die Afrikabilder von Filmen wie *Lion King* gestaltet ist. Eine Figur, die wie Gründungsvater Sam Nujoma aussieht, wird gezeigt, wie sie sich selbst aus dem Sand zieht und ihren Feind zerstört. Diese Karikatur stimmt einen geradezu perfekt auf die perfekt auf die vorherrschende Zugangsweise der Museumsausstellungen ein.



Nujoma auch im vorkolonialen Widerstand präsent

Besucher/innen betreten das Gebäude über einen der Glasaufzüge an den Außenseiten des Gebäudes, von denen aus man eine spektakuläre Aussicht auf die Stadt hat. Man arbeitet sich dann durch drei Stockwerke mit Ausstellungen durch, darüber befinden sich Büros und ein Restaurant. Der erste Stock deckt die koloniale Unterdrück-

kung ab und soll eigentlich den frühen Widerstand zeigen, enthält allerdings auch eine Büste Seiner Exzellenz Sam Nujoma. Das eindrucksvollste Element dieser Ausstellung ist eine „Kammer des Schreckens“, die in sehr lebendiger Weise den Genozid repräsentiert. Als ich sie zusammen mit



In der „Kammer des Schreckens“

meiner achtjährigen Nichte besuchte, lief diese vor lauter Angst aus dem Gebäude. Eltern sollten vor der graphisch dargestellten Gewalt in diesem und anderen Räumen des Museums gewarnt werden.

Im zweiten Stock stößt man auf verschiedene Vitrinen und Installationen, u. a. auf ein massives Gemälde und eine Skulptur des Massakers von Cassinga vom 4. Mai 1978. De facto gibt es allerdings keine Information zu diesem Ereignis, und die Ausstellung bietet eher Modelle (wie die Nachbildung eines Artilleriegefährts aus Plastik) und kaum authentische Objekte aus dem Kampf. Einige Details des Gemäldes – etwa eine Herero-Puppe, wie sie seit der Unabhängigkeit unter Touristen populär geworden sind – lassen den fehlenden namibischen Einfluß auf seine Gestaltung erkennen. Auch der Abschnitt über die namibischen Gefangenen auf Robben Island bietet keine Erklärung dafür, warum Namibier dorthin gebracht wurden. Ebenso beinhaltet das letzte Stockwerk, das „Die Straße zur Unabhängigkeit“ genannt wird, nur eine unstrukturierte Ansammlung von Fotos, Bildern und Objekten.

Eine mögliche Erklärung für das Fehlen ausreichend erklärender Texte im Museum ist, daß es offenbar den Versuch gegeben hat, ergänzend zu den statischen Vitrinen audio-visuelle Technologie einzusetzen. Über das ganze Museum sind Halterungen für Touchscreens und Monitore

Jungfrauenstipendien sind illegal

Der in der Verfassung Südafrikas garantierte Schutz für kulturelle Rechte gilt nicht für die Überprüfung der Jungfräulichkeit von Schülerinnen und andere diskriminierende Praktiken. Diese sind nicht nur wissenschaftlich unhaltbar, sondern auch verboten, schreibt Sozialministerin Bathabile Dlamini.

Print- und soziale Medien beschäftigten sich ausgiebig mit der Entscheidung der Distriktverwaltung von uThukela in KwaZulu-Natal, ein Stipendienprogramm für Mädchen einzuführen, die nachweislich Jungfrauen sind. Die öffentlichen Debatten konzentrierten sich auf mögliche Widersprüche zwischen den verfassungsmäßig garantierten kulturellen Rechten und dem ebenfalls garantierten Schutz von Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Gewalt.

Diese Diskussion bietet einen Einblick in die Komplexität der südafrikanischen Gesellschaft. Sich darauf mit der Intention einzulassen, die Rechte von Frauen und Mädchen zu stärken, erfordert den Dialog und das Engagement der verschiedenen Akteure.

Jene, die für das angekündigte „Jungfrauenstipendium“ eintreten, argumentieren damit, daß die südafrikanische Verfassung den Schutz von kulturellen Rechten garantiert. Dieser Schutz wurde in die Verfassung aufgenommen als Antwort auf die systematische Attacke gegen die einheimische afrikanische Lebensweise durch die kolonialen und Apartheidgesetze. Man muß sich daran erinnern, daß die rechtlichen Angriffe auf den weiblichen Körper oder die LGBTI-Gemeinschaft nicht aus afrikanischem Gesetz oder Brauchtum stammten, sondern aus den Normen und Gesetzen europäischer Länder, deren rechtliche Ordnungen wir erbt. Das konstitutionelle Rahmenwerk, das wir entwickelt haben, verbietet daher alle diskriminierenden Praktiken – unabhängig von ihrem Hintergrund. Der verfassungsmäßige Schutz kultureller Rechte stellt keinen Freibrief für die Weiterführung von Praktiken egal welcher Art dar, die auf die Diskriminierung von und auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen hinauslaufen.

Daher beinhaltet die südafrikanische Verfassung auch eine Klausel, derzufolge keine Person oder Institution ihre kulturellen Rechte in einer Form ausüben darf, die den Bestimmungen der Grundrechtscharta widerspricht. Das betrifft auch alle Praktiken, die für Frauen und Mädchen schädlich sind – darunter *ukuthwala* (Zwangsehen), Jungfrauentests, Witwenrituale, *ukungena* (Witwenehen mit

einem Bruder des Verstorbenen), die Verhinderung des Brustwachstums, aber auch die männliche Beschneidung, Hexenjagden und anderes.

Mein Kommentar zu den sog. „Jungfrauenstipendien“ steht daher im Kontext einer breiten Diskussion über schädliche Praktiken gegen Frauen und Mädchen, die nicht speziell südafrikanisch oder afrikanisch sind, sondern Elemente patriarchalischer Praktiken in aller Welt.

Weltweit werden Jungfräulichkeitstests vorgenommen ohne Rücksicht darauf, daß sie gesetzlich verboten sind. Das betrifft auch Tausende von Mädchen im Südlichen Afrika. Die Befürworter begründen das damit, daß es eine Maßnahme gegen die Verbreitung von HIV/Aids sowie gegen Teenagerschwangerschaften sei. Diese Argumente sind, im besten Fall, irregeleitet und bieten den Vorwand für eine patriarchalische Praxis, die der Unterdrückung von Frauen dient.

Denn in Ländern wie Swaziland, wo solche Tests nicht in Frage gestellt werden, ist die HIV- und Aids-Häufigkeit eine der höchsten der Welt. HIV vermeidet man vielmehr am besten durch erprobte Maßnahmen wie eine verpflichtende Sexualerziehung, gegenseitige Verhütung (Kondome auf beiden Seiten) und Strategien gegen Vergewaltigung.

Darüber hinaus sind Jungfräulichkeitstests in den meisten Fällen uneffizient, unhygienisch und eine schwere Verletzung der Menschenrechte eines Mädchens. Sie sind nicht einmal ein verlässliches Mittel, um Jungfräulichkeit festzustellen. Der Hymen einer Frau kann auch durch andere Faktoren als Sex reißen, und im südafrikanischen Kontext, in dem viele erste Sexualkontakte unfreiwillig stattfinden, erfolgt die Entfernung des Hymens oft durch Gewalt.

Trotzdem werden Mädchen, die den Test nicht bestehen, stigmatisiert. Was wiederum zur Gefährdung der Gesundheit führt, wenn sich Mädchen Fleisch oder Netze in die Vagina stecken in dem Versuch, beim Test einen intakten Hymen vorzutäuschen. Die Ärzte sagen, daß auch die Zunahme von Analsex ohne Schutz, womit ein höheres

Infektionsrisiko verbunden ist, darauf zurückzuführen sein könnte.

Zusammengefaßt: Der wirksamste Weg zur Bekämpfung von HIV und Aids liegt in der Stärkung von Frauen und Mädchen und nicht in Praktiken, die einen sexuellen Angriff bedeuten.

Der *Sexual Offences Act* stellt daher richtigerweise alle Formen erzwungener sexueller Penetration unter Strafe. Das inkludiert auch die Penetration mit Fingern zum Zweck des Testens. Der Mißbrauchscharakter von Jungfräulich-



Demonstration in KwaZulu-Natal gegen das neue Kinderrechtsgesetz, das Jungfräulichkeitstest verbietet

keitstests ist der Grund, warum der *Children's Act* diese ebenso wie die weibliche Genitalverstümmelung verbietet.

Abgesehen davon, beinhaltet die südafrikanische Verfassung auch andere Bestimmungen, die hier relevant sind. Section 12(a) und 12(b) schreibt das Recht eines/ einer jeden auf körperliche und psychische Unversehrtheit fest. Das beinhaltet das Recht, über Fortpflanzung sowie

die Sicherheit und Kontrolle des eigenen Körpers selbst zu entscheiden. Die Verfassung erkennt weiters das Recht auf Würde an und verbietet Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung von Menschen. Diese Vorschriften stehen höher als das, was

manche Leute als kulturelle Rechte im Sinn von Section 30 und 31 der Verfassung einfordern.

Südafrika ist ein wichtiger Proponent für die Ausrottung aller schädlichen Praktiken an Frauen und Mädchen. Das beinhaltet weibliche Genitalverstümmelung und frühe bzw. erzwungene Heirat. Wir können jetzt nicht guten Gewissens Jungfräulichkeitstests Raum geben, die sich speziell an Mädchen richten und mit finanziellen Förderungen verbunden sind.

Natürlich besteht die Möglichkeit, daß sich erwachsene Frauen freiwillig solchen Tests unterziehen. Das ist ein Graubereich, der eine Diskussion erforderlich macht. Ist es wirklich konsensual oder nicht doch erzwungen, wenn Frauen Studienbeiträgen nur dann erhalten können, wenn sie den Test positiv bestehen? Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß so manche dieser Frauen und Mädchen in die „jungfräulichkeitsschonenden“ Methoden anwenden, die oben erwähnt wurden.

Ich bezweifle also, daß die Vorgangsweise der Distriktverwaltung von uThukela tatsächlich legal ist. Aber abgesehen von allen juristischen Argumenten: Wenn wir den Patriarchalismus in all seinen Formen und die Diskriminierung und Gewalt, mit denen er verbunden ist, beseitigen wollen, dann müssen wir alle schädlichen Praktiken gegen Frauen und Mädchen beenden. Gesetze reichen dafür nicht aus, wir brauchen die Diskussion mit allen Beteiligten, um unsere Gesellschaft zu verändern.

Bathabile Dlamini ist Ministerin für soziale Entwicklung im südafrikanischen Kabinett und Präsidentin der Frauenliga des ANC. Ihr Kommentar erschien am 5. Februar 2016 im Star (Johannesburg) und wurde für die Veröffentlichung hier geringfügig gekürzt.

→ Fortsetzung von Seite 15

gende Land sei Naturschutzgebiet und würde von den SA *National Parks* verwaltet. Das sei un wahr, kontert jedoch Tsepho Moletsane vom Community Forum. Nach Auskunft des Managers des *Table Mountain National Park*, Paddy Gordon, hätte die Parkverwaltung schon 2004 mehr als zehn Hektar an die Stadt Kapstadt verkauft.

Land genug wäre also vorhanden – es müßte nur in Bauland umgewidmet werden, was die Stadtverwaltung allerdings ablehnt. Vielmehr soll nun ein Zaun zwischen Masiphumelele und dem unbebauten Umland errichtet werden!

Mittlerweile wächst die Solidarität auch in den wohlhabenderen Siedlungen im Umkreis, von Simon's Town bis Muizenberg. „*Masiphumelele ist unser Nachbar, nicht unser Problem*“, schrieb eine Frau Melanie Steyn auf Facebook. „*Es gibt hier eine große Ungerechtigkeit: Denn für die noblen gated communities im Süden werden kaufkräftige Mieter/innen gesucht, für sie ist Land genug vorhanden. Die bereits ansässigen Armen hingegen werden ignoriert. Diese Themen müssen in einer gerechteren und objektiveren Weise behandelt werden, als dies bisher der Fall war!*“

Die langen Schatten des Kolonialismus

Zwei neue Publikationen geben einen Überblick über Vergangenheit und Gegenwart kolonialer Abhängigkeitsverhältnisse und vermitteln einen Eindruck von der Vielfältigkeit des Phänomens „Kolonialismus“. Von Simon Loidl.

Gerd Schumann, **Kolonialismus, Neokolonialismus, Rekolonisierung** (PapyRossa Verlag, Köln 2016). 126 S.

Auf den Ruinen der Imperien. Geschichte und Gegenwart des Kolonialismus. (Edition Le Monde Diplomatique, Berlin 2016). 112 S.

Die Frage nach den Wurzeln gegenwärtiger globalpolitischer Phänomene wird dieser Tage oft gestellt. Kein Wunder: Mit der Flüchtlingskrise sind die Auswirkungen der jahrzehnte- oder jahrhundertelangen Politik des globalen Nordens gegenüber dem Süden in den Metropolen der europäischen Länder so präsent wie selten zuvor. Wer indes von Flüchtlingen spricht, muß sich mit Kriegen, Abhängigkeiten und Ausbeutung auseinandersetzen und findet sich rasch mitten in der Geschichte von Kolonialismus und Expansion. Zwei neue Publikationen helfen das komplizierte Geflecht etwas zu entwirren, das die Kolonialgeschichte und ihre Nachwirkungen zweifellos darstellen.

„Kolonialistische Unterwerfung begleitete die Menschheit, seit die Produktivkräfte eine Reife erreicht hatten, die die Ausbeutung von Menschen ermöglichte“, so der Autor **Gerd Schumann** zu Beginn seiner Überblicksdarstellung (25). **Schumann** zeichnet diese jahrtausendelange Geschichte in aller Kürze nach und

widmet sich dann ausführlicher den Jahrzehnten seit der Entkolonisierung der meisten afrikanischen Länder in den 1960er Jahren.

Seit damals ist die Abhängigkeit der ehemaligen Kolonien durch die „*Konservierung der Rückständigkeit und der Spezialisierung der Wirtschaft*“ aufrecht erhalten worden. Aber auch die „*verschiedenartigen „Hilfsmaßnahmen“*“, also Programme der Entwicklungszusammenarbeit, wurden zu „*einem wesentlichen Instrument bei der Realisierung neokolonialistischer Pläne*“ (80). Für die Gegenwart spricht der Autor gar von einer „*Rekolonisierung*“. So seien die Militärinterventionen der vergangenen Jahre etwa in Côte d’Ivoire, Mali oder Libyen Zeugnisse eines Wiedererstehens klassischer Kanonenbootpolitik.

Begleitet wurde diese Entwicklung von einer Ernüchterung über den „*realpolitischen Kurs*“ der ehemaligen Befreiungsbewegungen, die nun in vielen Ländern regieren. In Südafrika etwa sei der „*hart, unter großen Opfern erkämpften politischen Freiheit*“ nicht „*die soziale und ökonomische*

Befreiung“ gefolgt (81).

Ähnlichen Themen widmet sich eine Vielzahl an Autor/inn/en in einem von **Le Monde Diplomatique** herausgegebenen Sammelheft. Exemplarisch werden Neokolonialismus, Ausbeutung und Widerstand dagegen, aber auch die „*mentalitätsgeschichtliche Dimension des Kolonialismus*“ (3) analysiert. Das Heft versammelt historische Fallbeispiele, die die Komplexität von „Kolonialismus“ einmal mehr deutlich



Frankreich in Mali – neokolonial?

machen. So findet sich ein Beitrag zum Aufstand der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika oder zur Rolle von Soldaten aus den Kolonien in den beiden Weltkriegen ebenso wie ein Artikel über eine „*antiimperialistische Weltkarte*“, die 1929 in einer belgischen Kulturzeitschrift abgedruckt war. Doch auch die brennenden Fra-

Jahren erschienenen literarischen Reiseführer wieder ins Gedächtnis gerückt. Sehr begrüßenswert, daß die offizielle südafrikanische Tourismuswerbung nicht nur auf die althergebrachten Klischees von den *Big Five* oder dem multikulturellen [letztenendes nur weißen] Lifestyle setzt. „Mythos Südafrika“ führt vielmehr unter literatur- und kulturgeschichtlichen Perspektiven durch ganz Südafrika. Alte Legenden der Venda werden hier ebenso angesteuert wie Sagen aus den Drakensbergen, Tolkiens Geburtsstadt Bloemfontein (INDABA 38/03) und Geschichten aus den Zulukriegen – ein reichhaltiges und spannendes Universum tut sich auf, das Südafrikas multikulturelle Gesellschaft und seine konfliktreiche Geschichte widerspiegelt.

Hausberg hat in sein Buch auch sein eigenes Reisetagebuch eingebracht und verbindet die literarischen Text und ihre Erklärungen mit touristischen Hinweisen und Ratschlägen verschiedenster Art.

Das umfangreiche Werk ist ansprechend, sehr lebendig layoutiert und fotografisch opulent ausgestattet. Ein kleiner Wermutstropfen ist die relativ kleine Schrift, die das Lesen für die Augen mancher vielleicht schwieriger macht.

Friedbert Ottacher / Thomas Vogel, **Entwicklungszusammenarbeit im Umbruch: Bilanz – Kritik – Perspektiven. Eine Einführung** (Frankfurt am Main 2015). 172 S.

Mit ihrem gerichtsähnlichen Tribunal „Die Entwicklungszusam-

menarbeit auf der Anklagebank“ sind die Autoren (verstärkt durch Johanna Mang als Richterin) in der entwicklungspolitischen Szene schon längst zum Markenzeichen geworden – zuletzt wiederaufgeführt am 18. November im Rahmen der Entwicklungspolitischen Hochschulwochen in Salzburg. Wie das Tribunal stellt sich auch das handliche Buch der Frage, was nach 65 Jahren Entwicklungszusammenarbeit eigentlich erreicht wurde und wie die Zukunftsperspektiven internationaler Kooperation aussehen könnten. Eine Fragestellung, die gerade jetzt mehr als angebracht ist, wurde 2015 von der Europäischen Kommission doch als das „Jahr der Entwicklung“ ausgerufen. Zugleich ging die Ära der Millennium-Entwicklungsziele, die zur Jahrtausendwende von den Vereinten Nationen beschlossen wurden, zu Ende bzw. wurden bereits neue Ziele beschlossen.

Mit diesem Buch bieten die beiden Autoren einen kritischen und auch für allgemein Interessierte verständlichen Überblick über Nutzen und Sinnhaftigkeit der Entwicklungszusammenarbeit von ihren Anfängen bis heute. Zeitbedingte Projektzugänge – von der Verteilung von Almosen über „Hilfe zur Selbsthilfe“ bis hin zu globalen Kampagnen – werden ebenso thematisiert wie Möglichkeiten einer zukünftigen internationalen Zusammenarbeit.

Ein Buch, das allen entwicklungspolitisch Interessierten und Engagierten einen klaren und differenzierten Blick auf das komplexe Thema der Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht und Argumente sowie Kriterien dafür bietet, sich auch in Zukunft für eine gerechtere Welt bewußt und reflektiert zu engagieren.

Lindy Stiebel/Therese Steffen, **Letters to my native soil. Lewis Nkosi writes home 2001-2009** (African Languages 6, Lit-Verlag, Wien-Berlin 2014). 284 S.

Lewis Nkosi (1936-2010) war einer der profiliertesten schwarzen Schriftsteller Südafrikas. Er begann seine berufliche Laufbahn als Journalist bei der isizulusprachigen Tageszeitung *Ilanga lase Natal*, ehe er zu Beginn der 1950er Jahre zur Johannesburger Zeitschrift *Drum* wechselte, zum Sprachrohr der um ihre Gleichberechtigung kämpfenden aufsteigenden schwarzen Mittelschicht. 1960 erhielt er ein Stipendium der *Nieman Foundation for Journalism* für ein Studium an der Harvard University, durfte danach jedoch nicht mehr in Südafrika einreisen. So blieb er faktisch bis 1991 im Exil, zunächst in den USA. Später war er als Professor für Literaturwissenschaft an Universitäten in Zambia, Warschau, London und wieder in den USA tätig.

Während dieser Zeit begann er als Schriftsteller und verfaßte Theaterstücke wie *The Rhythm of Violence* (1964), später *The Black Psychiatrist* (2001) oder *We Can't All Be Martin Luther King*. Daneben erschienen von ihm zahlreiche Novellen.

Der vorliegende Band wurde von **Lindy Stiebel**, Professor of English Studies an der *University of Kwa-Zulu-Natal*, sowie **Therese Steffen**, Professor für English Studies an der Universität Basel, herausgegeben. Er vereinigt Briefe und E-Mails, die Lewis Nkosi an Freunde und Bekannte geschrieben hat und aus denen seine politische Haltung ebenso wie die Umstände seines Lebens in Europa und Südafrika hervorgehen. Das Buch ist mit persönlichen Fotografien aus dem Nachlaß des Schriftstellers ausgestattet.

... sadocc news ...

Projektarbeit. SADOCC wird das Jugendzentrum IKAGENG in Soweto auch weiterhin finanziell und politisch unterstützen. Diese Schlußfolgerung zog unsere Südafrika-Gruppe aufgrund eines Berichts von SADOCC-Vorsitzendem Walter Sauer, der IKAGENG im Februar besucht und die 2014/15 gesammelten Spenden in Höhe von 2.000 Euro übergeben hatte. Möglichkeiten der weiteren Unterstützung wurden in einem ausführlichen Gespräch mit der Gründerin und Leiterin des Zentrums, Carol Dyantyi, erörtert. Vereinbarungsgemäß wurde die österreichische Unterstützung für den Ankauf von Schuluniformen verwendet, die für Kinder aus armen Familien bzw. für Waisen schwer leistbar sind; daß nicht „korrekt“ gekleideten Schüler/innen häufig der Schulbesuch verwehrt wird, widerspricht nach juristischer Expertise dem in der südafrikanischen Verfassung grundge-



Carol mit Mitarbeiterinnen

legten Recht auf Bildung. Es wird daher sowohl auf politischer Ebene (INDABA 88/15) als auch mit rechtlichen Schritten versucht werden, eine Lösung für das Problem zu finden.

Mum Dyantyi, wie sie lokal genannt wird, ersuchte uns, im Namen der betroffenen Schüler/innen ihren Dank allen Spenderinnen und Spendern zu übermitteln.

Namibischer Sozialminister.

Noch in seiner Amtszeit hat der frühere österreichische Bundesminister für

Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer seinen namibischen Amtskollegen Zephania Kameeta nach Wien eingeladen. Kameeta, ein früherer evangelischer Bischof, der seit der Regierungsbildung 2015 als Minister für die Ausrottung der Armut und soziale Angelegenheiten fungiert, hat weitreichende Pläne zur Erreichung dieses Ziels präsentiert, u. a. die Einführung eines umverteilenden Steuersystems (*Solidarity Wealth Tax*) und eines flächendeckenden Grundeinkommens für nicht steuerpflichtige Personen (INDABA 87/15). Derzeit wird von den beteiligten Ministerien über einen geeigneten Besuchstermin im Herbst diskutiert.

Kolonialreisen in Ostafrika. Auf erhebliches Interesse stieß das von SADOCC und der Elfriede Pekny-Gesellschaft zur Förderung von *Southern African Studies* zu Jahresende präsentierte Buch von Franz Kotrba, k.u.k. kolonial in Ostafrika.

Der Autor vereinigt darin drei Studien über die österreichisch-ungarischen Beziehungen zu Ostafrika um die Wende zum 20. Jahrhundert. U. a. geht es dabei um die gemeinsam mit einem US-amerikanischen Millionär unternommene „Entdeckungsreise“ des Offiziers Ludwig von Höhnel 1892/93, die in britischem Auftrag auch Unterwerfungsverträge mit einheimischen Völkern abschließen sollte.

Das auf zahlreichen unbekanntenen Quellen beruhende Buch, das u. a. im Südwind-Magazin ausführlich rezensiert wurde, ist bei SADOCC um 15 Euro (Selbstabholung, sonst plus 5 Euro Porto) erhältlich. Bezahlung bar oder per Überweisung auf das Konto der Elfriede Pekny-Gesellschaft, IBAN AT21 1200 0507 8602 2463, BIC: BKAUATWW. Bitte um entsprechende Verständigung an office@sadocc.at.

Martin Legassick verstorben. Der bedeutende südafrikanische Historiker und Aktivist verstarb am 1. März 2016 nach langem Krebsleiden in Kapstadt.

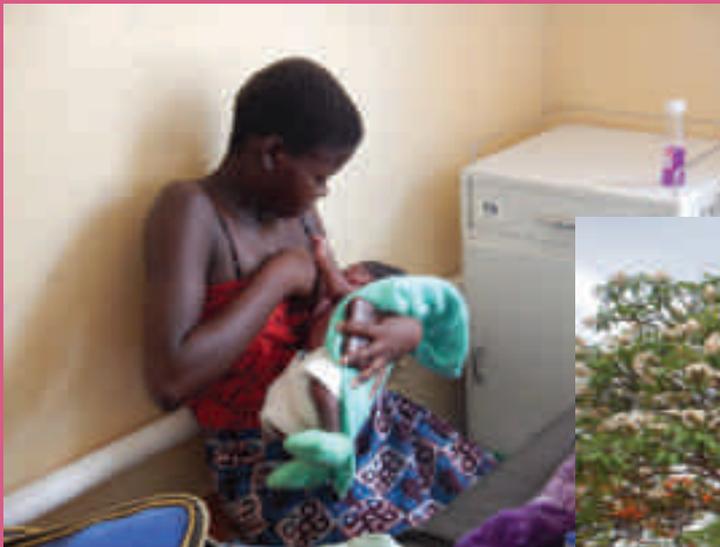
Legassick (geb. 1940) stammte aus Schottland, die Familie emigrierte 1947 nach Südafrika. Er studierte in Oxford und an der Universität von Kalifornien, in Tanzania trat er dem ANC sowie dem ebenfalls exilierten *South African Congress of Trade Union (SACTU)* bei. Gemeinsam mit Giovanni Arrighi, John Saul und Harold Wolpe arbeitete er an einer marxistischen Analyse der Apartheidiktatur in Südafrika. 1979 wurden er gemeinsam mit anderen Aktivistinnen jedoch wegen „Fraktionsbildung“ vom ANC suspendiert, sechs Jahre darauf aufgrund der Gründung einer trotzkistischen Organisation ausgeschlossen.

1990 konnte Legassick nach Südafrika zurückkehren und begann seine zweite akademische Karriere an der University of the Western Cape, wo er 2005 emeritierte. Als Aktivist unterstützte er bis zuletzt linke Basisbewegungen und Parteien. Die von ihm gemeinsam mit Ciraj Rassool aufgedeckten Machenschaften des österreichisch-ungarischen Anthropologen Rudolf Pöch 1909 führten – in Österreich vorangetrieben von SADOCC – 2012 zur Repatriierung der menschlichen Überreste von Klaas und Trooi Pienaar nach Südafrika (INDABA 74/12).

Legassicks wissenschaftliche Forschung leistete einen wesentlichen Beitrag zur Analyse der südafrikanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sein letztes Buch – von manchen als sein eigentliches Hauptwerk angesehen – befaßt sich mit Landenteignung und Widerstand in Gordonia/Northern Cape und erscheint im Mai d. J. posthum bei *Wits University Press*.



Impressionen aus dem Gokwe District, Zimbabwe



von Johann Gattringer

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Verlagsadresse:
A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1

Retouren an A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1



REMA *print* LITTERADRUCK

Eine Druckerei mitten in der Stadt.
Wir sind eine Offset- und Digitaldruckerei mit etwa
30 MitarbeiterInnen im Herzen
Ottakrings: leicht zu finden und schnell zu erreichen.
Durch moderne Druck- und Endfertigungsmaschinen sind wir in der
Lage auch ausgefallene Kundenwünsche umzusetzen.
Besonders im Bereich »Kunst und Kultur« konnten wir viel Erfahrung
sammeln. Der persönliche Kundenkontakt ist uns besonders wichtig.

Rema-Print-Littera Druck- und VerlagsgmbH
1160 Wien, Neulerchenfelder Str. 35, Tel: 01/403 89 26,
buero@remaprint.at, www.remaprint.at

